

Stabilität und Sicherheit

Parteiprogramm
der Zürcher SVP
2015–2019





Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick:	Die Positionen der Zürcher SVP	2
Bürger und Staat:	Gegen Entmachtung und Bevormundung	4
Wirtschaft und Werkplatz:	Mehr Markt, weniger Vorschriften	6
Eigentum:	Schutz vor linkem Raubzug	9
Öffentliche Finanzen und Steuern:	Stopp dem Aufwandwachstum	12
Sicherheit und Justiz:	Kriminelle härter anpacken	16
Sozialwerke:	Sozialwerke sichern, Missbrauch bekämpfen	19
Asylpolitik:	Weniger Missbrauch, mehr Gerechtigkeit	23
Ausländerpolitik:	Schluss mit der Massenzuwanderung	26
Religionen:	Unsere Werte sind herausgefordert	30
Bildung und Forschung:	Bildung statt Reformhektik	33
Land- und Forstwirtschaft:	Für hochwertige, gesunde Produkte	37
Gesundheit:	Qualität dank Wettbewerb	41
Verkehr:	Reibungsloses Zusammenspiel der Verkehrsträger	45
Energie:	Sichere, günstige Versorgung – auch in Zukunft	49
Umwelt:	Handeln statt lamentieren	52
Eigenständigkeit:	Die Schweiz als Sonderfall	54
Aussenpolitik:	Schweizer Interessen wahren	57
Armee:	Landesverteidigung als Kernauftrag	60
Medien:	Private Vielfalt statt staatliche Einfalt	64
Kultur:	Staatlich fördern heisst auch diskriminieren	66
Mensch, Familie und Gemeinschaft:	Miteinander statt gegeneinander	70
Sport:	Gut für Körper und Geist	72

Die Positionen der Zürcher SVP



Wer die Zürcher SVP wählt, soll wissen, woran er ist. Die Zürcher SVP spricht Klartext und steuert einen verlässlichen Kurs. Die von Ihnen gewählten Vertreter der SVP auf allen Stufen setzen ihre Versprechen konsequent um. Genauso werden sie es in Zukunft halten und sich daran messen lassen.

Die SVP des Kantons Zürich setzt sich ein:

- für eine stabile, sichere Zukunft in Freiheit und Wohlstand, für ein Zuhause mit hoher Lebensqualität im Heimatkanton Zürich und in unserer Schweiz;
- für den schweizerischen Sonderfall mit den erfolgreichen Säulen Unabhängigkeit, direkte Demokratie, immerwährende bewaffnete Neutralität, Föderalismus und Gemeindeautonomie;
- für eigenverantwortlich handelnde Bürger mit grossen Mitbestimmungsrechten statt zentralistische Staats- und Verwaltungsallmacht;
- für mehr Markt und weniger Bürokratie auf unserem Arbeitsplatz, damit die Arbeitsplätze in unseren Unternehmen und Gewerbebetrieben sicher bleiben;
- für die Garantie des Privateigentums bei Vermögen, Grund und Boden, Wohnen sowie für den Schutz des geistigen Eigentums;
- für weniger Steuern, Zwangsabgaben und Gebühren, damit den Bürgerinnen und Bürgern mehr zum Leben bleibt;
- für einen sparsamen Staatshaushalt, die Reduktion der ständig steigenden Staatsausgaben und für den Abbau des wachsenden Schuldenbergs;
- für eine konsequente Strafverfolgung und einen verschärften Strafvollzug anstelle der Verhätschelung von Kriminellen;

- für sichere Sozialwerke, indem der Missbrauch durch Scheininvaliden und Arbeitsscheue bekämpft wird;
- für den Schutz der Altersvorsorge, insbesondere des Dreisäulenmodells, gegen Zwangsumverteilungen durch den Zentralstaat;
- für eine konsequente Asylpolitik, die den echten Flüchtlingen Schutz gewährt, aber den Missbrauch konsequent bekämpft und verhindert;
- für eine effiziente Ausländerpolitik, welche den Unternehmen ermöglicht, bedarfsgerecht Fachkräfte im Ausland zu rekrutieren, jedoch die Zuwanderung wieder eigenständig steuert und Inländer im Arbeitsmarkt bevorzugt;
- für die Grundwerte der christlich-abendländischen Kultur und gegen religiöse Gewalt, Fanatismus und Verachtung unseres freiheitlichen Rechtsstaates;
- für ein Bildungssystem, in dem Leistung gefordert und gefördert wird;
- für eine produzierende Land- und Forstwirtschaft mit bäuerlichen Unternehmern, deren Freiheit nicht durch Vorschriften erstickt wird;
- für ein finanzierbares Gesundheitswesen mit Förderung der Selbstverantwortung durch Prämiensenkung und Entschlackung des Leistungskatalogs;
- für eine Verkehrspolitik, die den Verkehr fließen lässt, statt ihn durch Schikanen und künstliche Bauhindernisse zu behindern; gegen übertriebene Bussen und die Budgetierung von Busserträgen;
- für die sichere, günstige und genügende Energieversorgung von Haushalten und Betrieben; gegen die Energiewende 2050 und noch mehr Auslandsabhängigkeit beim Strom;
- für einen praktischen Umweltschutz statt des theoretischen Katastrophenschwätzes von Linken und Grünen;
- für eine weltoffene und selbstbewusste Interessensvertretung in der Aussenpolitik ohne EU- oder NATO-Beitritt und Unterordnung unter fremdes Recht und fremde Richter;
- für eine einsatzbereite Milizarmee, die das Land verteidigt und die Bevölkerung bei Katastrophen schützt;
- für eine Medienpolitik, die auf den Wettbewerb unter Privaten setzt; gegen das Monopol von Radio und Fernsehen SRG;
- für eine lebendige Kultur, die vom Staat weder verordnet noch in verfilzten Strukturen gefördert wird;
- für ein Miteinander von Alt und Jung, Frau und Mann, Familien und Alleinstehenden;
- für sportliche Betätigung im Rahmen von Breiten- und Spitzensport.

Gegen Entmachtung und Bevormundung



Die mündigen und mitbestimmenden Bürgerinnen und Bürger sind heute stark herausgefordert. Globalisierung und internationale Verflechtungen führen dazu, dass ihnen die Entscheidungen zunehmend durch politische Gremien, Gerichte, internationale Organisationen und Funktionäre abgenommen werden. Die schleichende Internationalisierung, Bürokratisierung, Zentralisierung und Harmonisierung bedrohen unsere direkte Demokratie. Das Volk verkommt zum Grüss-August, welcher das von oben Verordnete brav abnicken soll. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich gegenüber der Obrigkeit immer mehr rechtfertigen und in ihrem Tun kontrollieren und überwachen lassen. Die SVP fordert von allen Politikern das selbstbewusste Eintreten für unser Rechtssystem.

Behörden als willfähige Vollzugsgehilfen

Der Bund übernimmt zunehmend das international vorgegebene, die Kantone vollziehen das vom Bund Angeordnete und die Gemeinden setzen das vom Kanton Befohlene um. Die Behördenmitglieder auf allen Stufen können immer weniger selber gestalten und sehen sich degradiert zu blossen Vollzugsgehilfen. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang auch die ständige Zunahme von parteilosen Mitgliedern in den Gemeindebehörden. Diese sind weltanschaulich oft kaum gefestigt und legen wenig Wert auf die Gemeindeautonomie. Nicht selten sind sie reine Verwalter und Administratoren, die obrigkeitliche Anordnungen zum Nachteil der Bürger willig umsetzen.

Schleichende Anpassung an fremdes Recht

Das schweizerische Rechtssystem wird auf dem Wege des Nachvollzugs immer mehr ans EU-Recht und ans Völkerrecht (internationales Recht) angepasst und ausgehöhlt. Allerdings sind weder das EU-Recht noch das Völkerrecht von den Völkern gestaltet, sondern von Funktionären, so genannten Experten und Politikern. Die Europäische Menschenrechtskonvention macht unsere staatlichen Freiheitsrechte weitgehend gegenstandslos. Wegen der UNO-Antirassismus-Konvention wurde ein Rassismus-Strafartikel eingeführt, der die Meinungsäusserungsfreiheit einschränkt. Ein UNO-Pakt verpflichtet uns, den Zugang zum Hochschulunterricht für jedermann freizugeben. Die von der Schweiz unterzeichnete

Sozialcharta würde uns im Falle der Ratifizierung zum ständigen Weiterausbau des Sozialstaats verpflichten. Unter dem Titel der Menschenrechte, die niemand zu kritisieren wagt, treiben internationale Organisationen und ihre Handlanger in unserem Land den Sozialstaat in der Schweiz ins Unermessliche voran. Zahlen müssen ihn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Der ursprüngliche Grundgedanke der Menschenrechte – die Sicherung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger gegenüber einem übermächtigen Staat – geht immer mehr verloren.

Rassismugesetz abschaffen

Die 1994 vom Volk knapp akzeptierte Rassismus-Strafnorm wurde im Widerspruch zu früheren Versprechungen durch die Gerichtspraxis ständig ausgeweitet. Auch Äusserungen im nichtöffentlichen Rahmen, historische Urteile oder Fasnachtsverse sind inzwischen strafbar. So macht sich hierzulande ein Klima der Einschüchterung breit, in dem die Linken ihre Tabuzonen wie Ausländer- und Asylpolitik, Sozialmissbrauch und Entwicklungshilfe juristisch absichern. Dieses Maulkorbgesetz ist eines freien Landes unwürdig und gehört abgeschafft.

Gegen umfassende Überwachung

Die persönliche Freiheit und Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger darf nicht durch immer mehr staatliche Erziehung, Gängelung und Moralisierung eingeschränkt werden. Nicht jeder Missstand, nicht jedes Vergehen eines Einzelnen kann durch neue, flächendeckende Gesetze behoben werden. Es ist weder möglich noch sinnvoll, hinter jeden Bürger einen kontrollierenden Polizisten zu stellen. Eine umfassende Überwachung des öffentlichen und erst recht des privaten Raums ist abzulehnen. Dies gilt speziell auch für das Internet, den Postverkehr sowie die finanzielle Privatsphäre.

Bürger, nicht Gerichte sollen entscheiden

Die politischen Entscheide sollen möglichst dezentral und nahe bei den Bürgern gefällt werden. Die Gemeinde ist die kleinste politische Einheit und steht den Bürgern am nächsten. Es soll möglichst auf Gemeindeebene und darum sachgerecht über lokale Angelegenheiten wie ergänzende Bildungsangebote, Krippenplätze, Wassergebühren oder allfällige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Zweckverbänden entschieden werden. Von oben geförderte Gemeindefusionen schwächen das Milizprinzip und sind letztlich meistens teurer. Gerichte dürfen sich nicht über verfassungsmässige Grundsätze hinwegsetzen und die Rechte der Bürger beschneiden. Die SVP lässt nicht zu, dass unsere demokratischen Rechte immer mehr eingeschränkt werden und dass sich die Justiz – eine von drei gleichberechtigten Staatsgewalten – zunehmend über die Demokratie stellen will. Deshalb sollen die Gemeinden auch selbständig und abschliessend über die Form der Einbürgerungen entscheiden. Es soll wieder das Subsidiaritätsprinzip gelten: Der Bürger, die Familie, der Verein, die Gemeinde soll sachnahe, kompetente Entscheide treffen. Zentralstaatliche Gremien verfügen weder über den notwendigen Sachbezug noch über den erforderlichen Realitätssinn.

Mehr Markt, weniger Vorschriften



Drei Viertel der schweizerischen Arbeitsplätze finden sich in kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Mitarbeitenden. Allein im Kanton Zürich gibt es 65 000 Privatfirmen. Die KMU sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft; sie erarbeiten den grössten Teil des Steuersubstrats. Auch die international tätigen Grosskonzerne, die selbst nur einen geringen Teil ihrer Wertschöpfung in der Schweiz erwirtschaften, aber grosse Kunden der lokalen Zulieferer und Dienstleister darstellen, sind für uns von grosser Bedeutung. Sie sind auf gute Standortbedingungen angewiesen – für sie steht die Schweiz mit anderen Ländern im Standortwettbewerb. Der Kanton Zürich ist die wirtschaftlich stärkste Region der Schweiz und trägt mehr als einen Fünftel zur Schweizer Wertschöpfung bei. Keine andere Partei vertritt Wirtschaft und Gewerbe so konsequent und kompetent wie die SVP. Denn die grosse Mehrheit ihrer Volksvertreter im Nationalrat wie im Zürcher Kantonsrat sind Selbständigerwerbende und in der Privatwirtschaft Tätige.

Vorschriftenschungel lichten

Die Unternehmen und Gewerbebetriebe werden durch einen Dschungel staatlicher Vorschriften, Reglemente und Verbote geplagt und damit in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt. Die zunehmende Flut von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften bzw. Weisungen oder komplizierte Abrechnungsverfahren im Steuerbereich gefährden Arbeitsplätze. Die Auflagen im Bereich von Bauen,

Raumplanung, Betriebsführung, Sozialleistungen, Versorgung und Entsorgung werden immer strenger und belasten vor allem den Mittelstand. Die SVP kämpft für mehr Eigenverantwortung, Freiraum und weniger Regulierungen, tiefere Steuern, gegen die Doppelbesteuerung der Unternehmensgewinne, für die Befreiung der Unternehmen von der direkten Bundessteuer, für günstige Zinsen und bezahlbare, sichere Energie.

Markt statt Filz

Obwohl das sozialistische Wirtschaftssystem überall auf der Welt katastrophal gescheitert ist, wird unserem Wirtschaftsleben zunehmend planwirtschaftliches Gedankengut aufgezwungen. An die Stelle von Markt und Wettbewerb treten staatliche Vorschriften, kartellähnliche Normen und Interventionen. Unnötige zentralistische Einrichtungen und Monopole wie die Post, die Swisscom, die SUVA oder die neuerdings geräteunabhängige SRG-Steuer verteuern die Dienstleistungen und verhindern echte Konkurrenz. Externe bundesnahe Experten, Berater und Meinungsmacher kassieren jährlich fast eine Milliarde Franken. Die Aufträge werden oft auf Grund von Beziehungen, zuweilen nachweislich korrupt und ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Geliefert wird inhaltlich das, was die Verwaltung erwartet, denn entscheidend sind persönliche und politische Kumpanei. Gegen diese «Staatsabzocker» unternehmen die Linken nichts. Denn sie und ihre Mitprofiteure zweigen Milliarden Steuerfranken für sich und ihre Klientel ab.

Sozial ist, wer Arbeitsplätze schafft

Ein regelrechtes linkes Umerziehungsprogramm hat dazu geführt, dass Freiheit, Selbstverantwortung und unternehmerische Leistung heutzutage fast als verdächtig erscheinen. Die Pflicht eines Arbeitgebers und Gewerbetreibenden, Gewinn zu erzielen, wird moralisch in Frage gestellt. Dabei sind tüchtige Unternehmer, Gewerbetreibende und Handwerker die wahren «Sozialarbeiter» in unserem Land. Sozial und moralisch handeln nicht jene, die das Geld anderer verteilen oder ihren Moralismus zum gutbezahlten Beruf machen. Wahrhaft sozial handelt, wer Arbeitsplätze schafft und in Eigenverantwortung für sich und die Seinen sorgt. Die linke Politik führt zu weniger Wachstum und mehr Arbeitslosigkeit. Sie schwächt das Gewerbe und den Wirtschaftsstandort,

vor allem unsere KMU-Betriebe, die den grossen Teil der Arbeitsplätze und Lehrstellen anbieten. Die starke Zunahme der Staatsstellen in Gemeinden, Kanton und Bund belastet die Wirtschaft. Mehr Beamte bedeutet auch mehr Bürokratie und Aktionismus, was von der Wirtschaft und den übrigen Steuerzahlern finanziert und ertragen werden muss.

Finanzplatz – Wirtschaftsmotor für Zürich

Der Kanton Zürich ist das Kraftwerk des schweizerischen Finanzplatzes, dem wir unseren Wohlstand zu einem wesentlichen Teil verdanken. Der Versicherungs- und Bankenplatz hat für den Grossraum Zürich eine enorme wirtschaftliche Bedeutung: So hängen 10 Prozent der Wertschöpfung und 6 Prozent der Arbeitsplätze direkt vom Zürcher Bankenplatz ab. Mehr als 40 Prozent aller Bankangestellten der Schweiz arbeiten in unserer Region. Zudem ermöglicht der Sektor rund 2500 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz in der Region Zürich. Dazu kommen viele Dienstleister wie Vermögensverwalter, Rechtsanwälte, Treuhänder, Rechnungsprüfer, Personalrekrutierungsfirmen etc. Diese Stärke unserer Volkswirtschaft muss endlich gegen alle Druckversuche von EU, OECD und konkurrierenden Finanzplätzen verteidigt werden. Der in- und ausländischen Kundschaft unseres Finanzplatzes muss persönliche Freiheit, Diskretion und Privatsphäre garantiert bleiben. Darum widersetzt sich die SVP allen weiteren Aufweichungstendenzen unseres traditionellen Bankkundengeheimnisses und will dieses mit der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» im Inland bewahren. Wir müssen uns endlich gegen die ausländischen Angriffe auf unseren Finanzplatz zur Wehr setzen statt ständig wesentliche Trümpfe freiwillig preiszugeben. Finanz- und Werkplatz schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich ideal zum Arbeitsstandort Schweiz.

Schutz vor linkem Raubzug



Eigentum bedeutet, über seine legitim erworbenen materiellen und ideellen Güter frei verfügen zu können. Ohne verfassungsmässig garantiertes Eigentum ist weder das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen noch eine freie, wohlhabende und zufriedene Gesellschaft möglich. Der Besitz von Eigentum ist auch von hoher staatspolitischer Bedeutung, schafft er doch eine bessere Identifikation mit dem Quartier, der Gemeinde, der Region, ja überhaupt mit dem Staatswesen. Die Gewährleistung des Eigentums ist Voraussetzung jeder erfolgreichen Wirtschaftsordnung. Dieses Eigentum muss jederzeit frei veräusserlich und ausserdem vererblich sein. Ohne geschütztes Eigentum herrscht Verantwortungslosigkeit, Willkür und Massenarmut. Die Geschichte hat es immer wieder gezeigt: Sobald ein Staat seinen Bewohnern das Eigentum nicht mehr gewährleistet oder gar wegnimmt, ist bald auch Leib und Leben der Menschen gefährdet. Darum gehört die Gewährleistung des Privateigentums zu den wichtigsten Aufgaben eines freiheitlich-demokratischen Staates.

Wider den Raubzug der Linken

Wer arbeitet, etwas Geld zur Seite gelegt hat und später etwas von seinem Ersparnis haben will, hat allen Grund, die linke Politik zu bekämpfen. Denn jeder linke Vorstoss zielt darauf ab, an mehr Geld zu kommen, den staatlichen Einfluss auszuweiten und Geld zu verteilen. Niemand denkt materialistischer und eigennütziger als die Linken, die an den niederen Instinkt des Neids appellieren und jedes Problem mit dem Geld der andern lösen wollen. Egal, ob man-

gelnde Integration, Sozialwerke, Entwicklungshilfe, Bildung, Betreuungsplätze, Familienzulagen, Kinderkrippen, Tagesschulen oder Elternurlaub: Alles ist für die Linken eine Frage des Geldes. Sie haben sich gemächlich in ihrem Umverteilungsapparat eingerichtet und leben bestens auf Kosten der andern. Ihr Ideenreichtum für immer neue staatliche Einkommensquellen, Steuern, Abgaben, Gebühren und Lohnabzügen ist fast grenzenlos. Praktisch jede linke Aktivität geht zu Lasten des Eigentums unserer Bürgerinnen und Bürger. Mit jeder Umverteilung kaufen

sie sich Stimmen der von ihnen bevorzugten Wählerklientel und blähen den Staatsapparat auf.

Weniger Bürokratie im Planungs- und Baurecht

Zu den wichtigsten Eigentumsrechten gehört dasjenige an Grund und Boden. Eine sinnvolle Raumplanung soll die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten sicherstellen. Dabei muss der Grundsatz gelten, einerseits Bauland ökonomisch zu nutzen, andererseits Kulturland, Wald und Erholungsgebiete zu schützen. Die SVP setzt sich für ein Raumplanungs- und Bodenrecht ein, das eine langfristig verlässliche Rahmenordnung bildet und das private Eigentum respektiert. Die SVP bekämpft bürokratische Planungen und Eingriffe, die auf kommunaler Ebene den Anteil an preisgünstigem Wohnraum vorschreiben wollen und so auf ungerechte Art und Weise das Eigentum verletzen und den Wettbewerb verzerren. Das vorhandene Baugebiet und die bestehende Bausubstanz muss effizient genutzt werden können. Die SVP verlangt eine Vereinfachung von Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren. Nur so können unnötige Kosten vermieden und Standortnachteile abgebaut werden.

Mehr Freiheit für Wohneigentümer, Mieter und Vermieter

Auch der Erwerb von Wohneigentum ist ein bedeutendes Eigentumsrecht. In diesem Bereich drohen durch zunehmende staatliche Auflagen und Einschränkungen ebenfalls grosse Gefahren. Nur wenn es den Vermietern gut geht, kann es auch den Mietern gut gehen. Der Eigenmietwert ist abzuschaffen. Wenn sich das Investieren, Bauen und Renovieren lohnt, entsteht auch genügend Wohnraum zu angemessenen Preisen. Das Spiel des freien Marktes ist im heutigen Mietrecht durch eine Überreglementierung stark eingeschränkt. Die SVP verlangt deshalb eine Lockerung der mietrechtlichen Bewirtschaftungs-

vorschriften und der Mietzinskontrolle. Die SVP fordert, dass das Haus- und Wohnungseigentum durch steuerliche Anreize gefördert wird. Die heutige Ausgestaltung der Eigenmietwertbesteuerung entfaltet eine eigentumsfeindliche Wirkung. Eine freiheitliche Bau- und Eigentumsordnung kommt auch den Mietern zugute, denn ein genügendes Angebot an Wohnungen führt zu sinkenden Mietzinsen und dazu, dass die Vermieter ihre Wohnungen renovieren und den heutigen Anforderungen an die Wohnqualität anpassen. Gegenüber dem staatlichen Wohnungsbau meldet die SVP schwerste Bedenken an: Wo die öffentliche Hand als mächtiger Immobilienbesitzer auftritt, wie beispielsweise in der Stadt Zürich, herrschen Zuteilungsfeudalismus und ungerechte Mietzinsprivilegien.

Enteignung durch Steuerprogression

Eine proportionale Besteuerung zugunsten der unentbehrlichen Staatsaufgaben ist durchaus angemessen und mit dem Eigentum vereinbar. Problematisch ist aber die auch hierzulande existierende progressive Steuer, die im Grunde die Eigentumsgarantie verletzt. Wenn einmal das Prinzip angenommen ist, dass höhere Einkommen zu einem höheren Satz zu besteuern sind, gibt es keine logische Grenze mehr, bis alle Einkommen über einen bestimmten Betrag weggesteuert werden. Dieses eigentumsfeindliche Steuersystem wird von einer profitierenden Mehrheit festgesetzt, welche die Hauptlast der Steuern nicht selber trägt. Die SVP ist davon überzeugt, dass ein unvernünftiger Raubzug auf die hohen Vermögen und Einkommen das Eigentum schwächt und letztlich gerade den Wenigerbemittelten schadet. Aus Sicht der SVP ist auch die «kalte Progression» durch Steuersenkungen oder Anpassungen des Steuertarifs auszugleichen. Die SVP lehnt sowohl eine nationale wie kantonale Erbschaftssteuer ab, denn diese schadet dem Solidaritätsgedanken zwischen den Generationen, dem Mittelstand und dem Arbeitsplatz.

Auch geistiges Eigentum schützen

Neben dem materiellen muss der Staat auch das geistige Eigentum schützen. Ein funktionierendes Patentrecht ist Voraussetzung für unseren Wirtschaftsstandort, bei dem Wissen, Forschung sowie die Entwicklung und Produktion hochqualifizierter Güter eine wichtige Rolle spielen. In unserem Land wird – wie kaum sonst wo – neben den Hochschulen auch privatwirtschaftlich geforscht und entwickelt.

Das geschieht nur, solange die Betriebe, die in die Forschung investieren, Produkte gewinnen, die ihnen gehören. Auch hier muss das Prinzip des Privateigentums gelten. Der Sozialismus bekämpft den Schutz des geistigen Eigentums und die entsprechenden Patente; er will lieber alles an alle verteilen. Die Folgen sind Konkurs, Zusammenbruch und Wirtschaftstotenstille. Die Schweiz ist das innovativste Land Europas und soll es auch bleiben.



Stopp dem Aufwandswachstum



Zur Erfüllung der ihm aufgetragenen Leistungen braucht der Staat Geld. Doch haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht, dass ihre Steuern, Abgaben und Gebühren effizient und verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Die finanzpolitische Lage des Kantons Zürich ist besorgniserregend. Man rechnet mit roten Zahlen, weil die Steuererträge tiefer ausfallen als budgetiert. Die Schweizerische Nationalbank schüttet weniger bis keine Gewinne mehr aus und die Sanierung der lange betriebenen Misswirtschaft und Korruption bei der kantonalen Pensionskasse (BVK) haben einmal mehr die Steuerzahler zu tragen. Die vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen und die gross-spurig angekündigten und dann nicht umgesetzten Sparprogramme erweisen sich oft als reine Augenwischerei.

Von Sparen keine Spur

Die Zürcher Regierung will immer mehr Geld ausgeben, nämlich mittlerweile fast 15 Milliarden Franken pro Jahr. Sie rechnet trotz bescheidenen Wachstumsprognosen mit höheren Steuereinnahmen. Der Kanton Zürich lebt über seine Verhältnisse. Das staatliche Wachstum liegt nach wie vor weit über Wirtschaftswachstum und Teuerung. Und der Kanton will seinen Aufwand weiterhin steigern: bis 2018 um nahezu 20 Prozent oder 1,1 Milliarden Franken. Noch schlimmer ist die Entwicklung beim Bund: Zwischen 1990 und 2013 haben sich die Bundesausgaben mehr als verdoppelt. 2013 gab der Bund 64 Milliarden Franken aus, 2017 sollen es 72 Milliar-

den Franken sein. Der Bund erhöht seine Ausgaben Jahr für Jahr um mehr als 3 Prozent, während das Wirtschaftswachstum unter 2 Prozent lag. Die von Etatisten und Linken behauptete «Sparwut» oder das «Kaputtsparen» entbehren jeglicher Grundlage und sind reine Fantasiebegriffe.

Alarmierende Verschuldung

Die Verschuldung des Kantons Zürich betrug 2014 noch 5,1 Milliarden Franken, wird aber bis 2018 auf 7,1 Milliarden ansteigen. Die rotgrün regierte Stadt Zürich trägt eine Schuldenlast von 9 Milliarden Franken und wird ihr Eigenkapital 2017 aufgezehrt haben. Wir führen ein Leben auf Pump, denn

wir gönnen uns in der Gegenwart auf Kosten der Zukunft mehr als uns zusteht. Und die Linke nennt dieses Einkaufen mit der Kreditkarte unserer Kinder erst noch «sozial» und «solidarisch». Während sich das Eigenkapital des Kantons in den nächsten Jahren kaum verändert, soll das Fremdkapital von 11,7 Milliarden (2014) auf 13,7 Milliarden Franken (2018) steigen.

Die Verwaltung wächst

Statt der Freiheit der Bürger wächst das Staatspersonal. Der Kanton Zürich beschäftigte im Jahr 2013 34 338 Angestellte in 25 636 Vollzeitstellen mit einem Durchschnittsverdienst von 110 000 Franken. Im Jahr 2018 werden es gemäss Planung 27 470 Stellen sein, was seit 2013 einer Steigerung von 10,4 Prozent entspricht. In der Stadt Zürich arbeiten über 28 000 Mitarbeiter auf ca. 22 300 Stellen; die Steuereinnahmen reichen nicht mehr für die Löhne. Die Steuerdeckungsquote – also die Steuereinnahmen in Bezug auf die Ausgaben – stehen im Kanton Zürich auf dem Rekordtief von 43 Prozent. Auch die Bundesverwaltung ist in den vergangenen Jahren rasant gewachsen: Während der Personalaufwand im Jahr 2007 noch bei 4,5 Milliarden Franken lag, betrug er im 2014 bereits 5,5 Milliarden Franken, stieg also in nur sieben Jahren um über einen Fünftel. Rund die Hälfte dieses Wachstums (520 Millionen) geht auf 1200 neue Stellen und auf Funktionswechsel zurück. Der Durchschnittsverdienst eines Bundesangestellten liegt bei 121 000 Franken und ist höher als in jeder privatwirtschaftlichen Branche.

Finanzausgleich redimensionieren

Ab 2016 soll der Bund 2,345 Milliarden Franken zum Ressourcenausgleich beitragen, während die Geberkantone 1,602 Milliarden Franken aufbringen müssen. Hinzu kommen heute 359 Millionen aus dem Härteausgleich sowie 726 Millionen Franken, die Kantone mit geografisch-topografischen sowie «soziodemografischen» Sonderlasten vom Bund erhalten. Der Finanzausgleich zwischen den Kantonen benachteiligt die zahlenmässig geringeren Geberkantone wie Zürich. Diese müssen im Sinne des Steuerwettbewerbs gegenüber den Nehmerkantonen substantiell entlastet werden, um sie zu Sparsamkeit

und Effizienz anzuhalten. Der Finanzausgleich innerhalb des Kantons Zürich sorgt dafür, dass auch die kleineren Gemeinden abseits der Zentren ihre Grundaufgaben und ihre Autonomie wahrnehmen können. Während der Finanzausgleich den Bedürfnissen kleinerer Gemeinden angemessen Rechnung trägt, ist er bei den Zentrumsstädten Zürich und Winterthur nicht zu rechtfertigen, da dort auch die wirtschaftlichen Ballungszentren liegen und allzu verschwenderisch mit öffentlichen Mitteln umgegangen wird.

Problematisches neues Rechnungsmodell

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2, kurz HRM2, soll als neues Regelwerk in der öffentlichen Verwaltung der gesamten Schweiz auf betriebswirtschaftliche Sicht und internationale Standards ausgerichtet sein. Zweifellos wird die Verwaltung dieses für Laien schwer durchschaubare System mit mehr Aufwand, mehr Bürokratie, mehr Personal und mehr Papierkrieg ausgestalten. Das HRM2 als Kernstück des neuen Gemeindegesetzes führt zu noch mehr staatlicher Schuldenwirtschaft: So wird das Verwaltungsvermögen neu zum sogenannten Verkehrswert bewertet. Da aber das Verwaltungsvermögen heute in den meisten Gemeinden massgeblich abgeschrieben ist, werden diese gezwungen, ihre öffentlichen Bauten und Strassen massiv aufzuwerten, um sie dann postwendend wieder von Neuem abschreiben zu dürfen. Diese Art der Schuldenreduktion ist reine Augenwischerei. Zusätzlich werden die Gemeinden in Abkehr von der bisher degressiven Abschreibungsmethode zu einer marktverfälschenden linearen Abschreibungsmethode gezwungen. Die SVP widersetzt sich auch dem Ansinnen, angeblich «eingesparte» Verwaltungsstellen einfach an teure Firmen auszulagern, deren Kosten dann ebenfalls wieder die Steuerzahler tragen müssen.

ZKB – Vorsicht vor Klumpenrisiko

Die Zürcher Kantonalbank ist als Universalbank mit unbegrenzter Staatsgarantie zwar nur im Kanton Zürich vertreten, aber national wie international tätig. Mit einer Bilanzsumme von 150 Milliarden Franken ist die ZKB die grösste Kantonalbank und die drittgrösste Schweizer Universalbank. Die SVP steht zur

Staatsgarantie für diese selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, würde sie doch ohne diese rasch von einer andern Grossbank übernommen, was ihr bisheriges Hypothekar- und Kreditgeschäft speziell auch für KMU, Gewerbe und Landwirtschaft zweifellos beeinträchtigen würde. Umso entschiedener wendet sich die SVP gegen ausserkantonale und internationale Abenteuer mit nicht absehbaren Risiken für die Steuerzahler. Die ZKB muss als zweifellos systemrelevante Bank die Risiken für die Steuerzahler durch eine vorsichtige Geschäftstätigkeit, in deren Zentrum der Kanton Zürich steht, minimal halten.

Damit mehr zum Leben bleibt

Wohlstand und Arbeitsplätze lassen sich nur erhalten, wenn die Bürger und Unternehmen wieder freier über ihr Geld verfügen können. Heute müssen wir fast die Hälfte des Jahres für staatliche Zwangsabgaben (Steuern, Prämien, Abgaben und Gebühren) arbeiten. Nur mit einer deutlichen Entlastung durch Senkung der Steuern und Abgaben entstehen wieder mehr Privatinvestitionen, mehr Konsum und damit mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Lehrstellen. Die SVP bekämpft deshalb alle neuen Steuern, Abgaben und Gebühren und fordert im Gegenteil steuerliche Entlastungen. Das staatliche Gebührenmonopol führt dazu, dass die Gebühren von Fall zu Fall willkürlich angepasst werden können, ohne die Bürger zu befragen. Auslegungsfragen sind zugunsten der steuer- und abgabepflichtigen Bevölkerung und Unternehmen zu regeln.

Schlanker Staat

Die SVP macht sich stark für einen kostengünstigen, schlank ausgestalteten Staat. Aus der Sicht der SVP ist dabei zentral, dass der Hebel auf der Ausgabe- und bei den Strukturen angesetzt wird. Es darf nicht sein, dass immer neue Einnahmequellen erschlossen werden, um ständig steigende Staatsaufgaben zu finanzieren. Eine Beschränkung der Staatsausgaben ist die beste Gewähr dafür, dass der Staat nicht immer mehr in die Freiheiten der Bürger eingreift; nur so kann der Aktivismus der Verwaltung gestoppt werden. Akuten Handlungsbedarf sieht die SVP insbesondere bei den explodierenden Ausgaben für die soziale Wohlfahrt, für die inzwischen jeder dritte Bundesfranken aufgewendet wird. Hier sind strukturelle Massnahmen zur Sicherung unserer sozialen Errungenschaften zwingend. Einen weiteren Ausbau darf es nicht geben.

Steuerwettbewerb erhalten

Die SVP ist die Partei des Föderalismus und damit der Steuerhoheit der Kantone und Gemeinden. Nur so kann Wettbewerb stattfinden. Bequem gewordene Regierungen werden dazu gezwungen, ihre Steuerpolitik zugunsten der Bürger statt im Dienst ihrer Verwaltungsinteressen zu gestalten. Der Finanzausgleich darf nicht dazu führen, dass leistungsstarke Kantone geschröpft und geschwächt werden. Dem Druck aus dem Ausland auf das schweizerische Steuersystem ist zu widerstehen. International vorteilhafte steuerliche Sonderregelungen sind nur anzupassen, wenn sie durch steuerliche Erleichterungen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die SVP setzt sich für einen konkurrenzfähigen Steuerstandort Schweiz für Unternehmen ein.



Kriminelle härter anpacken



Gewalttaten, Krawalle, Einbrüche, Diebstähle, Drohungen und eine hohe Ausländerkriminalität gefährden die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Vor allem die Schwachen unserer Gesellschaft stehen der zunehmenden Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit ohnmächtig gegenüber. Viele Frauen und ältere Menschen trauen sich abends und nachts nicht mehr auf die Strasse. Mitte der 1980er Jahre gab es noch etwas über 45 000 Verurteilungen gegen Erwachsene, heute sind es mit 105 700 mehr als doppelt so viele. Dazu ist die Quote der Aufklärung von Verbrechen bedauernd gering – bei Vermögensstraftaten etwa bei 17 Prozent. Das Risiko, für eine Straftat gemäss Strafgesetzbuch belangt zu werden, nimmt ständig ab. Dafür gibt es immer mehr schwere Delikte: Die Zahl der Körperverletzungen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Täter sollen nicht länger als Opfer behandelt werden.

Zeitbombe Ausländerkriminalität

Zahlen sind unbestechlich: Laut Bundesamt für Statistik sind die Gefängnisplätze in unserem Land zu 70 Prozent durch Ausländer belegt – die neu eingebürgerten Schweizer nicht mitgerechnet. Der Ausländeranteil im Bereich Strafgesetzbuch beträgt im Kanton Zürich 54,4 Prozent und bei schweren Fällen im Betäubungsmittelbereich 74,5 Prozent. Besonders alarmierend ist der Anstieg im Bereich Diebstahl. Die Vergehen gegen das Ausländergesetz haben einen jährlichen Höchststand von 17 000 Verurteilungen erreicht. Mit dem Abbau der Grenzkontrollen im Gefolge des Schengen-Vertrags hat sich das

Problem der Ausländerkriminalität noch zusätzlich verschärft: Der angebliche Sicherheitsvertrag hat vor allem mehr Unsicherheit gebracht. Darum verlangt die SVP die Kündigung des Schengen-Vertrags, der unsere Unabhängigkeit einschränkt und uns verbietet, die Grenzen angemessen zu kontrollieren.

Mehr Polizeipräsenz

Die SVP unterstützt die Polizeiorgane in ihrer anspruchsvollen Aufgabe im Dienste der Bürgersicherheit. Es ist untragbar, dass Polizisten wegen linken Zauderern an der politischen Spitze gegen Sachschädigungen und Gewaltausschreitungen nicht

einschreiten dürfen. Die SVP fordert die Durchsetzung des Vermummungsverbots für Demonstranten und einen entschiedenen, frühzeitigen Einsatz gegen Hausbesetzungen und Hooliganismus. Im Kampf gegen die zunehmende Kriminalität fehlt es am notwendigen Personal. Zur Gewährleistung der Sicherheit sind personelle Umschichtungen im Polizeibereich unumgänglich. Dabei ist das Gewicht auf die Präsenz zum Schutz der Bevölkerung und nicht auf administrative Büroaufgaben und Verwaltungswasserköpfe zu legen. Auch hat sich die Polizei vornehmlich den Sicherheitsaufgaben zu widmen statt dem Bussenverteilen im Dienste der Staatsfinanzen.

Straffung der Gerichtsorganisation

Ein wirksames Mittel gegen die Kriminalität ist eine effiziente, rasche und dennoch rechtsstaatlich einwandfreie Gerichtsorganisation. Je kürzer die Zeit zwischen Tat und Verurteilung ist, desto höher ist der Abschreckungseffekt – gerade auch für international tätige kriminelle Banden. Denn dies spricht sich in den einschlägigen Kreisen sofort herum und entfaltet damit eine weiträumige Abschreckungswirkung. Da Jugendliche immer früher straffällig werden, muss das Jugendstrafgesetz entsprechend verschärft werden. Die SVP hat im Kanton Zürich erreicht, dass die zahlreichen Rechtsmittel und Instanzenzüge gestrafft wurden. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, sind die polizeilichen und untersuchungsrichterlichen Ermittlungen noch besser zu koordinieren.

Keine Verhätschelung von Straftätern

Die Linken haben im Strafvollzug allzu lange in jedem Täter ein Opfer gesellschaftlicher Umstände gesehen. Dies führt bis heute dazu, dass die Bevölkerung als Risikomasse für untaugliche, kostenintensive Resozialisierungsmassnahmen erhalten muss. Der Fall «Carlos», der in diesem Zusammenhang schweizweit für Schlagzeilen sorgte, ist nur ein Beispiel. 86 Prozent der Verurteilungen betreffen heute

Geldstrafen, von denen 83 Prozent bedingt ausgesprochen werden. Hier fordert die SVP ein Umdenken im Sinne von Strafe, Sühne und Schutz der Gesellschaft. Gemeingefährliche Täter – insbesondere Sexual- und Gewaltstraftäter – sind von den Gerichten auf unbestimmte Zeit zu verurteilen. Ein Gefängnis ist kein Hotel, in dem man auf die Wünsche jedes Insassen zuvorkommend Rücksicht nimmt, etwa in der Urlaubsregelung, Menüauswahl, sportlichen Betätigung oder in der Arbeits- und Freizeitgestaltung. Der heutige Standard von Unterbringung und Lohn wirkt gerade auf ausländische Straftäter viel zu wenig abschreckend. Die SVP befürwortet Bemühungen, ausländische Häftlinge ihre Straftat im Ausland verbüssen zu lassen. Für kriminelle Ausländer sind wieder konsequent Einreisesperren und Landesverweise auszusprechen. Nach Absitzen ihrer Strafe sind Ausländer, die schwere Straftaten begangen haben, gemäss SVP-Ausschaffungsinitiative in ihr Heimatland zurückzuführen.

Absolute Sicherheit gibt es nicht

Eine absolute Sicherheit kann es allerdings in einem freiheitlichen Staat nicht geben. Sicherheit und Freiheit können nicht immer in volle Übereinstimmung gebracht werden – es gibt auch die Sicherheit eines Gefängnisses. Daher sind bei allen Sicherheitsmassnahmen die Verhältnismässigkeit und der gesunde Menschenverstand zu wahren. Die persönliche Freiheit von unbescholtenen Personen und ihre Privatsphäre sind zu gewährleisten. Auch in der Bekämpfung des internationalen Terrors und der organisierten Kriminalität hat jeder Ansatz eines «Schnüffeltaates» zu unterbleiben. Zu gross ist die Gefahr, dass staatliche Beamte entsprechend ihren persönlichen politischen Präferenzen einzelne Bürger oder Gruppen von Menschen überwachen, sie in Datenbanken erfassen, die gesammelten Informationen missbrauchen oder die digitale Privatsphäre verletzen. Darum ist beim Einsatz von verdeckten Ermittlern, Telefonüberwachung, versteckten Kameras, Bankauskünften, Internetüberwachung usw. grosse Zurückhaltung angebracht.

Sozialwerke sichern, Missbrauch bekämpfen



Gab es im Kanton Zürich 1990 noch 14 800 Sozialhilfe-Empfänger, waren es 2013 bereits 45 000 – davon fast die Hälfte Ausländer. Die Zürcher Gemeinden finanzierten 2013 fast 1,5 Milliarden Franken Sozialausgaben. Traurige Berühmtheit erhielt der Fall einer Eritreer-Familie in der Gemeinde Hagenbuch, die mit 60 000 Franken pro Monat von den Steuerzahlern unterstützt werden muss. Die Sozialhilfe bedarf angesichts dieser Entwicklung einer neuen Ausrichtung: Die Bemühung um Eingliederung muss im Zentrum stehen. Alle Automatismen, die ohne Gegenleistung der Betroffenen zu ungerechtfertigten staatlichen Leistungen führen, sind abzuschaffen. Sozialhilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein. Die Sozialhilfegesetzgebung ist entsprechend anzupassen. Da man in der Vergangenheit die strukturellen Probleme und das Missbrauchspotenzial der Sozialwerke stets mit Steuereinnahmen zugedeckt hat, ist es heute umso dringender, den Ausgleich und die Solidarität zwischen Alt und Jung, zwischen den echt Bedürftigen und den Prämien- und Steuerzahlern wieder ins rechte Lot zu rücken.

Ausufernde Heim- und Prämienfinanzierung

Die Kompetenzen der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden) sind zu überprüfen und bezüglich der Mitwirkung der Gemeinden bei der Festlegung von Leistungen anzupassen. Die KESB ist in ihrer heutigen Form keine Behörde, sondern eine Verwaltungsbürokratie. Die Heimfinanzierung kostet im Kanton Zürich über 1,5 Milliarden Franken; die Tendenz ist angesichts der höheren Le-

benserwartung steigend. Obligatorisch Versicherte der Krankenkassen, deren steuerbares jährliches Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, haben Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung. Dies betrifft im Kanton Zürich über einen Drittel der Versicherten. Das von der SVP bekämpfte Krankenversicherungsgesetz (KVG) verursacht absurderweise, dass nicht mehr die Krankheit, sondern dass das Bezahlen der stets steigenden Prämien in die Armut führt.

Gegen den Soziallirrsinn

Zur Vermeidung von Sozialexzessen will die Zürcher SVP die Gemeinden aus ihrem Zwang zum fraglosen Zahlen befreien und die Mitglieder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) demokratisch wählen lassen. Die bezahlenden Gemeinden sollen auch die Entscheidungskompetenz haben. Auch soll die Gewährung der Grundleistungen demokratisch abgestützt werden, statt sie durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) festlegen und vom Regierungsrat als verbindlich erklären zu lassen. Die Gemeinden sollen wieder entscheidende Mitspracherechte bei Massnahmen und bei der Vergabe von Aufträgen im Sozial- und Vormundschaftswesen erhalten. Auch soll der Kantonsrat anstelle der Bildungsdirektion die Tarife für Fremdplatzierung, Familienbegleitung und andere Massnahmen bestimmen. Die Sozialkosten laufen nicht zuletzt deshalb aus dem Ruder, weil durch die Bildung und Stärkung von undemokratischen Vereinen wie SKOS und KESB eine neue Sozialindustrie geschaffen wurde.

Probleme zugedeckt

Die Politik von Mitte-Links hat dazu geführt, dass offensichtliche Missstände bei den Sozialwerken, Missbrauch und strukturelle Unterfinanzierung nicht konsequent aufgedeckt wurden. Man verschloss die Augen vor den echten Problemen. Missstände wurden meist salopp mit noch mehr Geld zugedeckt – Geld, das mit zusätzlichen Steuern und Abgaben bei den Bürgern und den Unternehmen geholt wurde. So wurde die Mehrwertsteuer zum Beispiel 1999 um 1 Prozent für die AHV, 2008 um 0,4 Prozent für die Invalidenversicherung (IV) angehoben. Nun fordert der Bundesrat weitere 1,5 Prozent, wieder für die AHV.

AHV in Schieflage

Wie bei der IV sollen bei der AHV dem Bürger vorab zusätzliche Mittel durch eine Mehrwertsteuererhöhung abgezackt werden. Die versprochenen Reformen zur Sicherung der AHV werden auf die lange Bank geschoben. Dabei ist das Problem der AHV offensichtlich: Unsere durchschnittliche Lebenserwartung von 87 Jahren für Frauen und 83 Jahren für Männer gehört zu den höchsten der Welt. Immer weniger Arbeitstätige müssen für immer mehr Rentner aufkommen. Haben 1970 noch fünf Personen für einen Rentner einbezahlt, sind es heute noch drei. Im Jahre 2040 werden es voraussichtlich nur noch zwei sein. Es ist absehbar, dass aufgrund der zunehmenden Zahl Rentenbezüger in den nächsten Jahren schnell steigende Defizite zu erwarten sind. Obwohl die Finanzierungslücke offensichtlich ist, will sich niemand ernsthaft mit dem Problem befassen. Ein möglicher Lösungsansatz wäre ein Rentenalter von 67/67, das nicht nur die Finanzierungsprobleme lösen, sondern viele Arbeitswillige, die noch etwas leisten können und wollen, länger im Arbeitsprozess erhalten würde.

Echte Schuldenbremse für die AHV

Zur nachhaltigen Sicherung der AHV-Renten muss eine wirksame Schuldenbremse eingeführt werden. Nach 2020 wird es unumgänglich sein, auf die stetig wachsende Lebenserwartung mit entsprechend längerer Beitragsdauer zu reagieren. Nur so kann das finanzielle Gleichgewicht wieder hergestellt werden, ohne das gute Einvernehmen zwischen den Generationen noch länger zu gefährden. Statt die von den Versicherten, der Wirtschaft und den Rentnern bezahlte Mehrwertsteuer zu erhöhen, müssen die Massnahmen der Schuldenbremse greifen.

Schützt unsere Altersvorsorge

Die Vorlage «Altersvorsorge 2020» genügt den Anforderungen einer langfristig tragbaren beruflichen Vorsorge in der Schweiz in keiner Weise. Viel zu viele Gesetze, Verordnungen und Normen zwingen die Pensionskassen (PK) zum Nachteil der Versicherten in ein immer engeres Korsett; die Eigenverantwortung wird immer mehr eingeschränkt. Der Staat

gebärdet sich teilweise, als ob die PK-Gelder ihm und nicht den Versicherten gehören würden. Teure Umverteilungsvorschriften gefährden das bislang erfolgreiche Dreisäulenmodell der Altersvorsorge. Für manche Kassen ist der Staat mit seiner Regulierungswut inzwischen zur grössten Gefahr in der Risikobeurteilung geworden. Die SVP setzt sich für die langfristige Sicherung der Sozialwerke ein. Sie ist sich jedoch auch bewusst, dass jeder Franken, der dafür eingesetzt werden kann, zuerst verdient werden muss. Das verlangt, dass sich Reformen auf Tatsachen und realistische Szenarien abstützen. Deshalb setzt sich die SVP dafür ein, dass für Frauen wie für Männer ein Rentenalter von 65 Jahren gilt. Bei der beruflichen Vorsorge befürwortet die SVP die Entpolitisierung von technischen Grössen wie etwa dem Mindestumwandlungs- oder dem Mindestzinssatz, damit hier den effektiven Gegebenheiten Rechnung getragen wird.

Aufteilung von Bersets Monsterreform

Die dringend notwendige und nachhaltige Reform der Altersvorsorge 2020 soll in Teilschritten erfolgen. Erstens muss das Referenzalter mittelfristig der Lebenserwartung und den Zinsen am Kapitalmarkt angepasst werden. Die höhere Lebenserwartung ist auch eine Chance für den Arbeitsmarkt. Zweitens muss auf einen teuren und ungerechten Leistungsausbau verzichtet werden. Das bisherige Leistungsniveau soll beibehalten werden, aber einen Ausbau mit Mehrkosten zulasten der KMU und massiven Umverteilungen von Jung zu Alt braucht es nicht. Die Abschaffung des Koordinationsabzugs untergräbt das Drei-Säulen-Prinzip. Für Teilzeitbeschäftigte soll sich der Koordinationsabzug nach dem Beschäftigungsgrad richten. Drittens muss der BVG-Mindestumwandlungssatz rasch gesenkt werden. Denn durch die gesetzlichen Zwänge sind Vorsorgeeinrichtungen akut gefährdet. Der zu hohe Mindestumwandlungssatz bei tiefen Kapitalerträgen und steigender Lebenserwartung führt zu einer wachsenden Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern. Mittelfristig soll der Umwandlungssatz entpolitisiert

und dem paritätischen Stiftungsrat (Vertreter der Sozialpartner) übertragen werden. Dieser muss die Werte so festlegen können, dass das Überleben der Vorsorgeeinrichtung sichergestellt ist. Viertens muss die systemwidrige und ungerechte Umverteilung von Aktiven zu Rentnern, von Jung zu Alt, von gesunden Pensionskassen zu sanierungsbedürftigen gestoppt werden. Der Generationenvertrag muss wieder fair sein, indem die Älteren (Rentner) mittragen und die Last nicht allein den Jüngeren (Beitragszahlern) aufgebürdet wird. Für Personen, die kurz vor der Pensionierung stehen, ist eine angemessene Übergangsregelung zu finden. Das Kapitaldeckungsverfahren in der Zweiten Säule muss gemäss Verfassungsauftrag als wirkungsvolle Ergänzung der Ersten Säule wieder gestärkt und darf nicht immer weiter untergraben werden.

Sozialstaat stösst an Grenzen

Der Sozialstaat stösst zunehmend an Grenzen. Während die Sozialausgaben im Jahr 1950 noch weniger als 2 Milliarden Franken ausmachten und bis 1990 auf 62 Milliarden Franken anstiegen, betrugen die Ausgaben für die Sozialwerke in der Schweiz im Jahr 2011 bereits 156 Milliarden Franken. Der Sozialstaat wächst uns über den Kopf und zwar zulasten der künftigen Generationen. Immer weniger Menschen müssen für immer mehr Menschen aufkommen. Der Wohlfahrtsstaat als Gesamtes ist in Frage gestellt: Zwar werden die Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie Kranken- und Unfallversicherung durch steigende Steuergelder und Prämien getragen; AHV, Arbeitslosenversicherung, Berufliche Vorsorge, Erwerbsersatzordnung, Invalidenversicherung, Mutterschaftsversicherung und als letztes Auffangnetz die Sozialhilfe – keine dieser sozialen Einrichtungen ist solide finanziert. So haben sich beispielsweise die Ausgaben für Sozialhilfe in den letzten 10 Jahren auf über 2,4 Milliarden Franken verdoppelt. Immer mehr Menschen beziehen immer länger Sozialhilfe. Die Sozialhilfe hat in vielen Fällen ihre ursprüngliche Funktion als Überbrückungshilfe und als Hilfe zur Selbsthilfe verloren.

Fehlanreize beseitigen

Bei der Invalidenversicherung müssen die angekündigten Reformen konsequent durchgeführt werden. Trotz der befristeten Mehrwertsteuererhöhung hat die IV 13 Milliarden Franken Schulden bei der AHV. Personen gewisser Nationalitäten (Balkanstaaten, Türkei) sind überdurchschnittlich häufig IV-Empfänger. Die Rentenskala ist zu verfeinern. Der Export von IV-Renten ins Ausland ohne Kaufkraftbereinigung ist zu stoppen. Bei den inzwischen häufig diagnostizierten psychischen Störungen braucht es eine bessere Überprüfung. Leistungseinschränkungs- und Leistungsbereitschaftstests müssen an der Tagessordnung sein, um dem Missbrauch und Fehldiagnosen vorzubeugen.

Sozialhilfe darf keine Hängematte sein

Bei der Sozialhilfe sind die Kantone gefordert, die Sozialhilfegesetzgebung so auszugestalten, dass die Sozialhilfe nicht länger ausgenutzt und missbraucht werden kann. Wer sich nicht um Integration und Arbeit bemüht, soll auch keine Hilfe bekommen. Arbeit muss sich wieder lohnen. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind als Empfehlungen oder als unverbindliche Richtlinien für die ausführenden Organe zu betrachten und dementsprechend in den kantonalen Sozialhilfe- und Fürsorgegesetzen und -verordnungen als solche zu benennen. Denn die SKOS rechnet ideologisch motiviert mit zu hohen Ansätzen. Wer eine zumutbare Arbeit verweigert oder sich sonst nicht an die Bestimmungen der Behörden hält, dessen Leistungen müssten spürbar reduziert werden können. Einer weiteren Professionalisierung im Fürsorgewesen ist energisch entgegenzutreten und stattdessen das Milizprinzip, die Gemeindeautonomie und die Bürgernähe zu stärken. Nur so ist für den konkreten Einzelfall eine angemessene, günstige und zugleich würdige Hilfe möglich. Familie, lokale Vereine, Kirchen und Unternehmen sollen ihren wichtigen Beitrag leisten können.

Weniger Missbrauch, mehr Gerechtigkeit



Dank dem Einsatz des damaligen Zürcher Bundesrates Christoph Blocher, der SVP und Exponenten anderer bürgerlicher Parteien ist das Asyl- und Ausländergesetz mit fast 70 Prozent Zustimmung vom Volk angenommen worden. Die überwiegende Mehrzahl der Menschen, die in der Schweiz Asyl begehren, sind keine echten Flüchtlinge, sondern suchen hier bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Viele strapazieren die Sozialhilfe, viele sind in kriminelle Umtriebe wie Drogenhandel oder Schleppergeschäfte verwickelt. Die Asylgesuche sind in der Ära von Bundesrat Blocher kontinuierlich auf 10 000 pro Jahr zurückgegangen. Dies verdanken wir griffigeren Massnahmen gegen den Asylmissbrauch, verkürzten Verfahren sowie dem Sozialhilfestopp für Personen mit einem Nichteintretensentscheid. Leider sind die Asylzahlen nach dessen Abwahl aus dem Bundesrat wieder dramatisch angestiegen und haben sich mehr als verdoppelt. Dabei handelt es sich in über 95 Prozent der Fälle um Wirtschaftsflüchtlinge. Die Zürcher SVP will mit einer Volksinitiative die so genannte Härtefallkommission im Kanton Zürich abschaffen, hat diese doch nichts als zusätzliche Verwirrung gestiftet.

Wirksamer Vollzug

In absoluten Zahlen, mit Bezug zur Einwohnerzahl und zur Fläche des Landes stand die Schweiz 2013 weltweit an der Spitze der Asylgesuche. Dabei sind wir von sicheren Staaten umgeben, die gemäss Dublin-Abkommen Asylsuchende, die über deren Gebiet einreisen, registrieren und entsprechende Verfahren durchführen müssten. Nur hat das Dublin-System

versagt, denn mit Italien und Griechenland sind zwei Staaten, in die viele Asylsuchende erstmals einreisen, gemäss dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gar nicht mehr ohne Weiteres in der Lage, den Asylsuchenden menschenwürdige Lebensverhältnisse zu bieten. Die Folge: Die Schweiz muss Asylsuchende aufnehmen, die gemäss dem angeblich so erfolgreichen Dublin-Abkommen andere Staaten aufnehmen müssten. Doch unser Land gilt in der

Asylfrage nicht mehr – wie früher selbstverständlich – als human, sondern als naiv. Dabei würde es das heutige Asylgesetz erlauben, den bisher oft beklagten Vollzugsproblemen wirksamer zu begegnen. Denn viele abgewiesene Asylbewerber oder illegal Anwesende verlassen die Schweiz bekanntlich nicht. Und über die Hälfte der Bewerber werden «vorläufig» aufgenommen, damit offiziell als Flüchtlinge anerkannt und dem Sozialstaat übergeben.

Schweizer Asylwesen zu attraktiv

Wer illegal in die Schweiz einreist und hier ein Asylgesuch stellt, erhält vom ersten Tag an staatliche Unterstützung. Er kann sich kostenlos medizinisch untersuchen und versorgen lassen, sich völlig frei bewegen und wird von Asyljuristen und Hilfswerkern freudig aufgenommen, beraten und betreut. Da diese «Asylindustrie» vom Nichtfunktionieren und von den Verzögerungen im Asylwesen lebt, hat sie selbstverständlich kein Interesse daran, von sinnlosen Rekursen abzuraten oder ihre Schützlinge zur Heimkehr zu animieren. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die Verfahren oft ins Unermessliche hinziehen und dazu führen, dass selbst Personen, bei denen von Anfang an klar ist, dass sie nicht verfolgt werden, für Jahre in der Schweiz bleiben dürfen.

Schengen/Dublin ist gescheitert

Die steigenden Asylzahlen haben auch mit den Schengen/Dublin-Abkommen zu tun, wonach die Schweiz ihre Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren darf, da die illegale Zuwanderung an der Schengen-Aussengrenze abgewehrt werden sollte. Doch heute geschieht im Mittelmeerraum genau das Gegenteil: Das angewandte Konzept hält kaum jemanden von einer Überfahrt ab und erleichtert und fördert vielmehr die illegale Einwanderung. Kriminelle Schlepperbanden und Menschenhändler sind die Profiteure. In Europa angekommen, wird nur ein Teil der Zuwanderer registriert, womit Italien, aber auch Spanien und andere Mittelmeerländer klar gegen das Dublin-Abkommen verstossen. Die Migranten können so ungehindert und unregistriert nach Nordeuropa und in die Schweiz reisen, wo sie ihr erstes Asylgesuch stellen. Dadurch kosten die Assoziierungsabkommen von Schengen/Dublin nicht nur

ein Vielfaches von dem, was dem Stimmbürger vor der Abstimmung versprochen wurde, auch die Wirkung ist verkehrt: Statt mehr Sicherheit und weniger Asylbewerber bringen die Abkommen der Schweiz mehr illegale Einwanderung und Kriminalität.

Explodierende Asylkosten

Die stetige Zunahme der Asylgesuche hat auch Auswirkungen auf die Kosten des Asylwesens. So ist für diesen Bereich für das Jahr 2015 auf Bundesebene ein Betrag von rund einer Milliarde Franken budgetiert. Nicht eingerechnet in diesen Kosten sind alle Ausgaben, die von den Kantonen und Gemeinden getragen werden müssen. Auch wenn dazu keine offiziellen Zahlen erfasst werden, so dürften sie sich mindestens in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie die Kosten des Bundes.

Hohe Kriminalitätsrate bei Asylbewerbern

Grosse Kosten – insbesondere in den Kantonen – verursachen auch die Kriminalitätsbekämpfung und der Strafvollzug. Denn Asylbewerber verstossen um ein Vielfaches häufiger gegen die Schweizer Rechtsordnung, als dies Schweizer oder andere ansässige Ausländer tun. Während Personen im Asylbereich rund 0,6 Prozent der Bevölkerung ausmachen, werden fast 10 Prozent aller Verstösse gegen das Strafgesetzbuch von ihnen verübt. Wer dermassen gegen die Rechtsordnung eines Gaststaates verstösst, kann nicht wirklich an Leib und Leben bedroht sein, sonst würde er die sichere Zuflucht nicht mit kriminellem Verhalten aufs Spiel setzen.

Vollzugsprobleme verschlimmern die Situation

Die Probleme im heutigen Asylchaos werden durch einen mangelhaften Vollzug noch verschlimmert. Denn heute werden immer weniger abgewiesene Asylbewerber wirklich zurückgeschickt – sei es, weil sie keine Reisepapiere besorgen wollen, weil sie untertauchen oder weil die Schweiz bei den Herkunftsstaaten oder den betroffenen Dublin-Staaten zu wenig auf die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen pocht. Ohne effektiven Vollzug kann es aber keine glaubwürdige Asylpolitik geben.

Politische Führung entscheidend

Die Verantwortung für die Um- und Durchsetzung der Asylpolitik liegt beim zuständigen Bundesrat und dessen politischem Willen. Dieser ist bei der gegenwärtigen Departementsführung nicht gegeben. Anstatt die Probleme zu lösen, eilt man von Ankündigung zu Ankündigung und schiebt den Schwarzen Peter den Kantonen zu. Diese müssen dann Unterbringungsfragen und Sicherheitsprobleme lösen, die es eigentlich gar nicht geben dürfte. Es muss zwingend auf Bundesebene dafür gesorgt werden, dass die Schweiz für Scheinasylanten und Wirtschaftsflüchtlinge weniger attraktiv wird. Dazu sind einerseits Massnahmen nötig, damit diese erst gar nicht in die Schweiz kommen. Andererseits müssen bei den Verfahren und beim Vollzug weitreichende Massnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen werden, damit den wirklich Verfolgten rasch geholfen werden kann und Asylmissbraucher schnell wieder zurückgeschickt werden können.

Massnahmen gegen die illegale Einreise

Der effektivste und grundsätzlich einfachste Weg, die Probleme im Asylwesen zu lösen, wäre es, dafür zu sorgen, dass Scheinflüchtlinge gar nicht erst in die Schweiz kommen. Da die Kontrolle an der Schengen-Aussengrenze erwiesenermassen nicht funktioniert und sich einzelne EU-Staaten nicht ans Dublin-Abkommen halten, muss die Schweiz ihre Grenzen wieder selber systematisch kontrollieren. Das Grenzwachtkorps ist dabei durch die kantonalen Polizeikräfte zu unterstützen.

Keine Einreise aus sicheren Staaten

Die illegale Einreise und der illegale Aufenthalt, aber auch die Beihilfe dazu sind konsequent zu verfolgen. Wer aus einem Staat in die Schweiz einreist, in dem er nicht verfolgt wird, sollte grundsätzlich kein Anrecht auf Asyl haben, da wirklich Verfolgte ja bereits in diesem Staat Schutz hätten finden müssen. Dieses Prinzip, auf dem auch das Dublin-Abkommen basiert, muss endlich durchgesetzt werden. Bei Kriegsflüchtlingen sollte zudem die Hilfe vor Ort im

Vordergrund stehen. Die Schweiz beteiligt sich hier an verschiedenen internationalen Initiativen, z.B. im Rahmen des Flüchtlingskommissariats der UNO (UNHCR).

Verfahren verkürzen

Doch es ist nicht nur bei der illegalen Einreise anzusetzen, es ist auch dafür zu sorgen, dass sich ein Asylgesuch in der Schweiz für Scheinflüchtlinge nicht mehr lohnt. Die Attraktivität des Schweizer Asylwesens muss daher markant gesenkt werden. Die Verfahren sind massiv zu verkürzen, indem die Rekursmöglichkeiten eingeschränkt werden, die heute dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Für Personen, die aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz einreisen, dürfen keine Asylverfahren mehr eröffnet werden. Diese sollen direkt in ein Wegweisungsverfahren gelangen, in dem einfach die Zumutbarkeit der Rückführung auf der Basis des zwingenden Völkerrechtes geprüft wird. Während diesen Verfahren sollen die Asylbewerber in kontrollierten Zentren untergebracht werden und Nothilfe in Form von Naturalien erhalten. Wer ein laufendes Verfahren hat, muss auch für Befragungen zur Verfügung stehen. Dies kann mit einem kontrollierten Zentrum gewährleistet werden. Wer sich nicht an diese Regeln oder die Schweizer Rechtsordnung hält, soll für die Zeit des Verfahrens in einem geschlossenen Zentrum untergebracht werden.

Massnahmen zur Vereinfachung des Vollzugs

Die Lösung der Probleme im Asylwesen steht und fällt mit dem Vollzug, das heisst mit der Wegweisung abgewiesener Asylsuchender. Personen mit abgelehntem Asylgesuch müssen möglichst rasch in ihre Heimat zurückgeschickt werden. In der Zeit vor der Wegweisung sollen diese Personen nur noch Nothilfe in Form von Naturalien erhalten. Wer sich der Rückweisung widersetzt, ist mit Zwang auszuschieben. Die bürokratischen und administrativen Vorgaben für die Ausweisung sind zu senken, und mit möglichst vielen Staaten sind Rückübernahmeabkommen zu schliessen und umzusetzen.

Schluss mit der Massenzuwanderung



Die Schweiz gehört zu den attraktivsten Ländern der Welt. Allein in den Kanton Zürich wandern brutto 50 000 Ausländer pro Jahr ein. Die Einwanderung in unser Land lohnt sich aus wirtschaftlichen, politischen oder sozialen Gründen. Unser politisches System, unsere Stabilität, unsere Sicherheit, die liberale Wirtschaftsordnung und nicht zuletzt die schöne Landschaft haben dazu geführt, dass kaum ein Land bei internationalen Vergleichen bezüglich Lebensqualität besser abschliesst als die Schweiz. Kurz: Es lohnt sich für Ausländer, in die Schweiz einzuwandern. Aber es rächt sich für die Schweizer, wenn sie diese Einwanderung nicht rechtzeitig kontrollieren und begrenzen.

Massive Bevölkerungszunahme

Seit dem Jahr 2007 sind jährlich rund 80 000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. 2013 waren es netto über 85 000 Einwanderer (gut 155 000 Einwanderungen bei rund 70 000 Auswanderungen). Dies entspricht Jahr für Jahr einer Zunahme der Bevölkerung in der Grössenordnung von mehr als der Stadt Luzern, in zwei Jahren gar der Einwohnerzahl der Stadt Genf oder Basel. Jährlich erfordert dies eine Siedlungsfläche in der Grösse von 4560 Fussballfeldern. Ende 2014 werden rund 8,2 Millionen Menschen in der Schweiz leben – davon 2 Millionen Ausländer. In rund 20 Jahren wird ohne Steuerung der Einwanderung die 10-Millionen-Grenze erreicht sein.

Massenzuwanderung hat Folgen für alle

Die Folgen dieser verhängnisvollen Entwicklung sind täglich und für alle spür- und erlebbar: steigende Arbeitslosigkeit (Erwerbslosenquote Anfang 2014 von 9,2 Prozent unter den Ausländern), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Bodenpreise, Verlust von wertvollem Kulturland durch Verbauung der Landschaft, Lohndruck, Kulturwandel in den Führungsetagen und belastend hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und in anderen Sozialwerken. Die heutige Masslosigkeit bei der Zuwanderung gefährdet unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unseren Wohlstand.

Stetig steigender Ausländeranteil

Mit der massiven Zuwanderung der letzten Jahre hat auch der Ausländeranteil in der Bevölkerung von Jahr zu Jahr zugenommen. Waren 1950 noch 6 Prozent der Bevölkerung Ausländer, waren es 1980 14,4 Prozent und Ende 2013 bereits 23,8 Prozent. Und dies, obwohl seit 1960 über eine Million Ausländer eingebürgert wurde. Auch im internationalen Vergleich nimmt der Ausländeranteil in der Schweiz einen Spitzenrang ein. Kein europäischer Staat mit mehr als 1 Million Einwohnern hat einen höheren Ausländeranteil als die Schweiz.

Seit Jahren hohe Einbürgerungszahlen

Die hohen Ausländeranteile versuchen die Linken damit zu erklären, dass die Schweiz sehr restriktiv einbürgere. Dies widerspricht jedoch den Einbürgerungstatistiken. Seit 2002 hat die Schweiz jedes Jahr zwischen 35 000 und 45 000 Ausländer eingebürgert. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist dies im internationalen Vergleich sehr hoch. Auf 1000 Einwohner wurden 2011 4,6 Ausländer eingebürgert. Europaweit lag damit nur das kleine Luxemburg höher, das in den letzten Jahren aufgrund von 2008 geänderter Einbürgerungskriterien übermässig viele Staatsbürgerschaften erteilt hat.

Probleme «eingebürgert»

Die Masseneinbürgerungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass viele Personen den Schweizer Pass erhalten haben, die kaum integriert sind. Nicht wenige Neuschweizer verstehen keine Landessprache oder werden bereits kurz nach der Einbürgerung straffällig. Statistisch werden diese Personen dann aber als Schweizer erfasst. Damit hat man viele Ausländerprobleme einfach «eingebürgert». Die Einbürgerung sollte der letzte Schritt der Integration sein und darf nur bei korrektem Verhalten, eigener Existenzgrundlage und guter Kenntnis mindestens einer Landessprache erteilt werden.

Wundermittel staatliche Integrationsförderung

Integration ist Aufgabe der Zuwanderer. Wer in ein Land einwandern will, muss sich auch dort integrieren wollen. Heute verfolgt die Schweizer Politik jedoch immer mehr den gegenteiligen Ansatz: Die Schweizer sollen dafür sorgen, dass sich die Ausländer integrieren. Mit teuren staatlichen Massnahmen und Angeboten – finanziert mit Steuergeldern – soll der Anreiz zur Integration erkaufte werden. Wir haben die absurde Situation einer immer lauter dröhnenden Integrationsindustrie. Ohne sich zu überlegen, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie vom Zuwanderer selber ausgeht und von ihm gewollt wird, haben sich Sozialarbeiter, Lehrer, Therapeuten und Leiter von sinnlosen Gratis-Kursen der Integrationsförderung angenommen und leben gut davon. Integration ist hauptsächlich die Aufgabe jedes Zuwanderers und muss von diesen gefordert werden. Wer sich weigert, eine Schweizer Landessprache zu lernen, wer Schweizer Gesetze missachtet oder nicht selber für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann, hat die Schweiz zu verlassen.

Das Volk hat genug

Die Missstände im Zusammenhang mit der Zuwanderung bewegen auch die Stimmbürger. Dies hat dazu geführt, dass das Schweizer Stimmvolk am 9. Februar 2014 die Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» angenommen hat. Deren konsequente Umsetzung wird die Hauptforderung der SVP in der Zuwanderungspolitik der nächsten Jahre sein. Mit der neuen Verfassungsbestimmung soll die Zuwanderung wieder eigenständig und mittels Kontingenten und Inländervorrang von der Schweiz kontrolliert werden. Die Initiative erlaubt eine massvolle Steuerung, die verkraftbar für die Wirtschaft und im Einklang mit der Souveränität der Kantone ist. Bundesrat und Parlament müssen diese innenpolitischen Massnahmen zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung nun unverzüglich realisieren.

Ausländerpolitik:

Sozialleistungen und Familiennachzug beschränken

Klare Einschränkungen beim Familiennachzug und bei den Sozialleistungen sollen dafür sorgen, dass schon von Anfang an weniger Ausländer in die Schweiz einwandern, die nicht für sich selber aufkommen und nur vom Staat leben wollen. Dazu soll zum Beispiel der Grundsatz gelten, dass nur Arbeitslosenentschädigung erhält, wer mindestens ein Jahr Beiträge in die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat. Auch für den Erhalt von Fürsorgeleistungen sollen solche Fristen schweizweit vorgegeben werden. Beim Familiennachzug muss dafür gesorgt werden, dass nur jene Personen ihre Familien nachziehen dürfen, die auch für diese aufkommen können und über eine entsprechend grosse Wohnung verfügen. Mit einer solchen Senkung der Ansprüche an den Staat kann die Zuwanderung stark eingeschränkt werden, ohne dass der Wirtschaft wichtige Fachkräfte entzogen werden.

Personenfreizügigkeit ist beendet

Sobald der innenpolitische Umsetzungsprozess abgeschlossen ist, hat der Bundesrat mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zu verhandeln. Sollte die EU trotz Verknüpfung mit anderen Dossiers nicht auf eine neue Regelung bei der Personenfreizügigkeit für das Nicht-EU-Land Schweiz eingehen, so ist das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen. Die SVP wird für diesen Fall eine entsprechende Volksinitiative vorbereiten. Diese wird sie lancieren, wenn sich der Bundesrat und das Parlament weigern sollten, die neue Verfassungsbestimmung strikt umzusetzen.

Konsequente Politik auch bei illegal Anwesenden

Auch bei der illegalen Einwanderung und dem illegalen Aufenthalt muss die Schweiz endlich durchgreifen. Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung haben – so genannte «Sans Papiers» – haben die Schweiz unverzüglich zu verlassen. Dazu müssen die Ausländergesetze, welche klare Regelungen in unserem Sinne enthalten, strikt und konsequent angewendet werden. Neu eingeführte Regelungen, wonach illegal Anwesende Schulen besuchen und Lehren absolvieren dürfen, widersprechen jedem Gesetzesverständnis und benachteiligen jene Ausländer, die sich um einen regulären Aufenthalt in der Schweiz bemühen. Personen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgegriffen werden, müssen ausgewiesen werden. Um die illegale Einreise zu verunmöglichen, sind die Grenzkontrollen wieder einzuführen.

Einbürgerung als letzter Schritt der Integration

Nur wer sich erfolgreich integriert hat, soll auch die Möglichkeit erhalten, sich einzubürgern. Daher widersetzt sich die SVP jeder weiteren Erleichterung der Einbürgerung. Personen mit krimineller Vergangenheit oder Abhängigkeit vom Staat sollen nicht eingebürgert werden können. Damit Eingebürgerte nicht kurz nach Erhalt der Staatsbürgerschaft kriminell werden, ist eine Einbürgerung auf Probe einzuführen. Erst wer über mehrere Jahre bewiesen hat, dass er sich an unsere Rechtsordnung hält, soll den Schweizer Pass endgültig erhalten. Den Schweizer Pass erhält man am Ende einer erfolgreichen Assimilation und Integration, nicht am Anfang.



Unsere Werte sind herausgefordert



Die SVP bekennt sich zur abendländisch-christlichen Kultur der Schweiz. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen. Aufgabe der Kirchen ist es, den Menschen durch Verkündigung und Seelsorge Halt und echte Lebenshilfe zu bieten. So wenig Politiker von den Kanzeln predigen sollen, sollen Prediger von den Kanzeln politisieren. Die SVP lehnt einseitige, linksideologische Stellungnahmen von Kirchenfunktionären ab, denn sie spalten damit unsere Volkskirchen. Auch widerspricht eine gleichmacherische, sozialistische Weltsicht der christlichen Botschaft, die der freien Entfaltung des einzelnen Individuums eine grosse Bedeutung zumisst.

Glaubens- und Gewissensfreiheit garantieren

Weder eine Partei noch der Staat soll die Mitmenschen auf Glaubensdinge verpflichten oder ihnen den «richtigen» Glauben vorschreiben. Unsere Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt allen Einwohnern das freie Denken, Schreiben, Sprechen – und Bekennen. Kirchen und Religionsgemeinschaften geniessen darum im Rahmen der Verfassung Freiheit für die Verkündigung und die kirchlichen Tätigkeiten. Diese Toleranz findet aber da Grenzen, wo Religionsgemeinschaften diese Toleranz verachten oder gar offen bekämpfen. Im Kanton Zürich leben mehrere Zehntausend Angehörige des muslimischen

Glaubens. Ihre Zahl vermehrt sich durch Immigration und Familiennachzug. Gewiss sympathisiert nur eine kleine Minderheit mit islamistischem Gedankengut. Doch hat dieses in jüngerer Zeit nicht einfach nur diffuse Ängste in der Bevölkerung erzeugt, sondern in andern westlichen Staaten zu konkreten, grausamsten Terrorakten geführt. In französischen und englischen Vorstädten breiten sich Arbeitslosigkeit und Gewalt fast ungehindert aus. Islamistische Jugendliche reisen auch aus der Schweiz Richtung Naher Osten, um die Kämpfer der Terrorbewegung «Islamistischer Staat» zu unterstützen. Und Fälle von Blutrache haben auch schon die Schweiz erschüttert.

Hier gelten unsere Regeln...

Genau wie wir uns als Gäste in anderen Kulturen den dortigen Regeln anpassen, müssen wir hier konsequent auf die Einhaltung von Gegenrecht bestehen. Parallelgesellschaften mit eigenem Rechtssystem dürfen nicht geduldet werden. Unsere freiheitliche Rechtsordnung darf sich unter keinen Umständen der Scharia beugen, unsere Gerichte dürfen einen islamischen «Kulturhintergrund» keinesfalls als Strafmilderung akzeptieren. Die Duldung und gar Beförderung von Praktiken wie Zwangsheirat, «Ehrenmorden», Blutrache, weibliche Genitalbeschneidung oder Eheschliessung mit Minderjährigen ist hierzulande absolut inakzeptabel. Die feige, eingeschüchterte Haltung gewisser Politiker, Journalisten und Kirchenvertreter ist bedenklich. Auch bei den Linken und sogar bei den Gleichstellungsbüros herrscht Schweigen. Die SVP übernimmt hier als einzige Partei die Aufgabe, Entwicklungen zu bekämpfen, welche die freiheitliche Ordnung und die christlich-abendländischen Werte der Schweizer Gesellschaft an der Wurzel angreifen.

... und zwar für alle!

Das Ausländerrecht hat mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich das Problem des Islamismus nicht weiter verschärft und unsere Integrationsfähigkeit übersteigt. Es ist klarzumachen, dass hier unsere Regeln gelten und sich jeder anpassen muss, der hier leben will. Die Gleichheit vor dem Gesetz steht über der Religionsfreiheit. Darum sind etwa Dispensation im Schwimmunterricht oder Sonderwünsche im Bestattungswesen nicht zulässig. Wer nicht vorbehaltlos zu unseren freiheitlich-demokratischen Grundrechten steht, darf nicht eingebürgert werden. Der Bau von Minaretten ist Ausdruck eines religiös-politischen Machtanspruchs und durch die Bundesverfassung verboten. Religion und Politik sollen getrennte Bereiche sein und bleiben. Denn der Staat ist als Rechtsinstanz einzig dafür zuständig, um für alle gleichermassen Recht zu setzen, nicht aber dazu, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger moralisch zu gängeln.



Bildung statt Reformhektik



Ein leistungsfähiges Bildungswesen ist eine Grundlage für Entwicklung und Wohlstand der Schweiz. Bildung ist eine zentrale Ressource im privaten wie im beruflichen Leben. Im Vordergrund soll die Aneignung von Wissen, nicht das Beeinflussen von Verhalten stehen. Die Reformhektik in der Volksschule muss endlich gestoppt werden, sonst wachsen die Schäden und die Kosten linker Experimente ins Unermessliche. Der dualen Berufsbildung muss Sorge getragen werden. Sie leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur tiefen Jugendarbeitslosigkeit in unserem Land. Unsere Universitäten haben Spitzenleistungen zu erbringen.

Qualität zuerst

Die jüngeren Reformen in der Volksschule bewirken eine Bürokratisierung der Schule und führen zur übertriebenen «Therapeutisierung» der Schülerinnen und Schüler. Kinder, die früher in so genannten «Besonderen Klassen» (Kleinklassen) tragbar waren, werden oftmals auf Biegen und Brechen in den Regelunterricht integriert. Dies strapaziert die Schulsituation stark. Die Schule wurde in eine überregulierte Organisation umgewandelt, die weltanschaulich

geformte statt freie und selbstdenkende Menschen hervorbringt. So schiesst zum Beispiel der Lehrplan 21 deutlich über den Verfassungsauftrag der Harmonisierung hinaus und strebt an, die Lehrerbildung zu reglementieren und Lehrmittel zu vereinheitlichen. Es gibt immer mehr ideologische Beeinflussung. Besonders stossend sind etwa die Bestrebungen im Bereich der Sexualerziehung, des Geschlechterverständnisses, des (einseitigen) Wirtschaftsverständnisses, des Konsumverhaltens sowie ökologischer Anliegen.

Kosten explodieren

Die permanenten Experimente im Bildungsbereich führen zu explodierenden Kosten und belasten das Schulumfeld. Nur ein Bruchteil der Ausgaben im Bildungsbereich kommen der Kernaufgabe der Schule – der Wissensvermittlung und somit unseren Schülern – zugute. Mehr Geld in der Bildung bedeutet nicht automatisch eine bessere Bildung. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die mit administrativem Aufwand überhäuften Lehrer ebenso wie die Kinder. Dauerreformen nutzen die Lehrer ab, machen ihren Beruf unattraktiv, bereiten die Schüler immer weniger auf die Lehre und das Studium vor und überfordern Eltern und Kinder.

Schädliche Akademisierung

Die Akademisierung vieler Ausbildungen führt zu einer Inflation von akademischen Abschlüssen und Titeln. Die dazu erforderlichen höheren Ausgaben wirken sich meist nicht positiv auf den Wert der Ausbildung aus. Jedoch gelten so gemäss Statistik mehr Menschen als «hochqualifiziert». In der Forschung wird zusehends nach dem Giesskannenprinzip gefördert. Offenbar ist zu viel Geld verfügbar, welches auf einfache Weise für Projekte oder Ähnliches beansprucht werden kann. Statt sich auf die hiesige Spitzenforschung und angewandte, industriennahe Forschung zu konzentrieren, werden Steuergelder in Milliardenhöhe für bürokratische EU-Forschungsprogramme verschwendet, zentralistisch gesteuerte, politisch motivierte Prestigeprojekte. Deren gewollte Wirkung ist die EU-Abhängigkeit.

Leistungsorientierung

Die SVP fordert bei der Volksschule einen Reformstopp, Leistungsorientierung und Mitverantwortung der Eltern. Die Hoheit der Kantone über die Volksschule ist ein Grundpfeiler unseres Bildungswesens. Es sollen gesichertes Grundwissen und Grundfertigkeiten vermittelt werden. Kantonale Lehrpläne müssen realistische und verbindliche Lernziele vorgeben, die für die Vermittlung von ge-

sichertem Grundwissen und Grundfertigkeiten sorgen. Leistung und Qualität, Ordnung und Disziplin sind auf jeder Schulstufe zu fordern und zu fördern. Die Lehrer müssen gestärkt und mit Methoden- und Lehrmittelfreiheit ausgestattet werden. Es ist zum bewährten Klassenlehrersystem zurückzukehren. Lehrerinnen und Lehrer sollen ihre volle Kraft und Zeit für den Unterricht und die Kinder aufwenden, nicht für «Schulentwicklung», Sitzungen und Administration. Die SVP setzt sich für die Autonomie der Schulgemeinden gegenüber den kantonalen Verwaltungen ein, denn die Betroffenen sollen über ihr Schulwesen selber bestimmen können. Den mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen und handwerklichen Fächern sowie der Kenntnis über wirtschaftliche Zusammenhänge muss in der Bildung mehr Platz eingeräumt werden.

Dem dualen System Sorge tragen

Eine Berufsausbildung mit betrieblicher Lehre und öffentlicher Berufsschule hat sich bewährt und ist anderen Modellen überlegen. Die Lerninhalte der Ausbildungsgänge an den Berufsschulen müssen zusammen mit der Wirtschaft festgelegt werden und sind den tatsächlich im Berufsleben nachgefragten Qualifikationen laufend anzupassen. Die Berufsbildung ist aufzuwerten.

Forschung für Spitzenleistungen

Forschung ist grundsätzlich keine Kernaufgabe des Staates. Der Staat soll aber günstige Rahmenbedingungen für die Forschenden schaffen. Forschung soll nicht Selbstzweck sein, sondern ergebnis- und anwendungsorientiert im Wettbewerb mit den Besten erfolgen. Die Schweizer Universitäten und die ETHs müssen den Schwerpunkt auf die Vermittlung theoretischer Kenntnisse, wissenschaftliches Arbeiten und auf Spitzenforschung legen. Die Studienangebote sollen vermehrt an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden. Die SVP will keine Massenuniversitäten, sondern Universitäten der Spitzenklasse.

Fragwürdige Universitätsautonomie

Die der Universität Zürich 1998 gewährte Autonomie hat die Erwartungen nicht erfüllt. Die im Wesentlichen von den Steuerzahlern finanzierte Hochschule hat allzu oft das getan, was sie wollte, statt das, was sie musste – und die Doppelfunktion von Bildungsdirektion und Präsidium des Universitätsrats hat zu unklaren Führungsstrukturen bis hin zum Amtsmissbrauch geführt. Die Universität Zürich kam in den vergangenen Jahren nicht mehr aus den Negativschlagzeilen heraus. Die Universitätsleitung als operatives wie der Universitätsrat als strategisches Führungsorgan wirken ebenso überfordert wie das kantonale Hochschulamt als verwaltungstechnischer Vorgesetzter. Die SVP will, dass die Universität wieder dem Gesamtregierungsrat unterstellt wird, der auch für die strategische Planung und die Besetzung der Lehrstühle zuständig sein soll.

Kein Gigantismus im Hochschulquartier

Im Jahr 1204 hat Herzog Berthold von Zähringen das Zürcher Spital für ein paar Kranke und Gebrechliche gegründet und dem Papst für dessen Schutz einen Gulden pro Jahr bezahlt. 2014 wurde das «Generationenprojekt Berthold» für Universitäre Medizin als Bestandteil eines «Masterplans Hochschulquartier» vorgestellt, der für über 6 Milliarden Franken einen massiven Ausbau von Universitätsspital, Universität und ETH vorsieht. Damit soll die heute genutzte Fläche um 40 Prozent oder rund 103 000 Quadratmeter erweitert werden. Die SVP befürwortet den Ausbau des Universitätsspitals Zürich an der heutigen zentralen Lage, wendet sich aber gegen die gigantischen Ausbaupläne im übrigen Hochschulbereich. Diese wirken städtebaulich zerstörerisch und entspringen utopischem Denken eines Zustroms von Studierenden, der seit Annahme der Massenzuwanderungsinitiative jeder Realität entbehrt.

Kein Geld für fragwürdige Programme

Es ist stossend, wenn der Schweizer Steuerzahler die Ausbildung Tausender ausländischer Studierender finanziert, die nach dem Studium unser Land verlassen und ihre Ausbildung zum Wohl eines anderen Wirtschaftsstandortes nutzen. Deshalb sind für ausländische Studierende wesentlich höhere Studiengebühren zu erheben. Eine erneute vollständige Assoziierung an die milliardenteuren EU-Programme Erasmus+ und Horizon2020 braucht die Schweiz nicht, weil damit viel Bürokratie und verschwenderischer Leerlauf verbunden sind. Für wissenschaftliche Exzellenz haben die EU-Programme nicht zwingend gesorgt; seit 1996 sind keine Nobelpreise mehr an Forscher der Universität Zürich verliehen worden.



Für hochwertige, gesunde Produkte



Vor hundert Jahren gab es im Kanton Zürich noch gegen 30 000 Bauernbetriebe, 1990 waren es 6 100, heute gerade noch 3900 – und der Strukturwandel ist noch nicht abgeschlossen. Die Bauern nutzen 40 Prozent der Kantonsfläche, und zählt man auch den Wald dazu, bewirtschaften unsere Bauern zwei Drittel der Zürcher Landschaft. Diese gewaltige Aufgabe bewältigen nur gerade 11 800 Beschäftigte, davon 2500 hauptberufliche Landwirte. Die Bevölkerung steht hinter dem Bauernstand und weist diesem durch Bundesverfassung und Landwirtschaftsgesetz bedeutende Aufgaben zu. Die Sicherung und Erhaltung der Produktionsgrundlagen soll es unseren Bauern erlauben, den heutigen Selbstversorgungsgrad mit gesunden, marktnah produzierten Nahrungsmitteln mindestens aufrecht zu erhalten. Diese hochwertigen Produkte sollen durch Preise, welche die Produktionskosten decken, am Markt abgesetzt werden können.

Land- und Forstwirtschaft als Standortfaktor

Zürich ist der fünftgrösste Landwirtschaftskanton sowie der zweitgrösste Holzproduzent der Schweiz. Die Bedingungen für eine produzierende Land- und Forstwirtschaft sind hier günstiger als anderswo. Auch wenn die Landwirtschaft Besonderheiten aufweist, ist sie ein wichtiger Teil der Gesamtwirtschaft. In allen Gebieten unseres Kantons kommt ihr eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Neben den Bäuerinnen und Bauern arbeiten zahlreiche Beschäf-

tigte in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Betrieben sowie im Gross- und Detailhandel. Obwohl die Nahrungsmittel für die Konsumenten teurer wurden, haben die Bauern und ihre Familien in den letzten Jahren markant an Einkommen verloren. Sie sehen sich einem viel zu engen und oben drein teuren Verwaltungskorsett ausgeliefert. Wenn die Bauern neben dem Einkommen zunehmend auch noch die unternehmerische Freiheit verlieren, wird ihre Existenz in Frage gestellt.

Selbstversorgungsgrad darf nicht weiter sinken

Die Schweiz ist einer der weltweit grössten Nettoimporteure von Nahrungsmitteln pro Kopf der Bevölkerung. Während wir pro Einwohner und Jahr für rund 600 Franken Nahrungsmittel importieren, liegt dieser Wert in der EU etwa zehnmal tiefer, nämlich bei rund 60 Franken. Der Netto-Selbstversorgungsgrad (importierte Futtermittel für die tierische Inlandproduktion abgezogen) lag im Jahr 2009 noch bei 56 Prozent und ist seitdem weiter gesunken. Die Schweiz ist damit weit davon entfernt, sich selbst zu versorgen. Für die SVP ist dies ein kritischer Zustand, den es zu korrigieren gilt. Sie vertritt die Meinung, dass die produzierende Landwirtschaft und damit die bäuerlichen Familienbetriebe im Zentrum der schweizerischen Landwirtschaftspolitik zu stehen haben mit dem Ziel, den aktuellen Selbstversorgungsgrad zu erhalten beziehungsweise zu erhöhen.

Wider die Vorschriftenflut

Die zahlreichen Vorschriften, Formulare und Kontrollen erschweren den Bauern den Beruf und untergraben die Eigenverantwortung. Zu viel Staatsgeld versickert in der Agrarbürokratie, statt dass es den Bauern zu Gute käme. Der Landwirt ist ein hochqualifizierter Spezialist der Nahrungsmittelproduktion, der selber entscheiden soll, was, wie und wieviel er produzieren will und verkaufen kann. Der produzierende Bauer ist Unternehmer und soll die entsprechenden Freiheiten ebenso wie das Risiko tragen. Der Markt mit seinen mündigen Konsumentinnen und Konsumenten soll die erbrachten Leistungen bezahlen. Voraussetzungen sind allerdings vernünftige Gesetze und Auflagen im Bau-, Raumplanungs- und Umweltrecht, die den unternehmerischen Spielraum nicht unnötig einschränken.

Ernährungssicherheit stärken

Unsere produzierende Landwirtschaft bietet die effizienteste und günstigste Möglichkeit für die Erhaltung einer vielfältigen und gut strukturierten Kulturlandschaft. Das ist ökologisch sinnvoller, als Landwirtschaftsprodukte über Kontinente hinweg zu transportieren. Mit der aktuellen Agrarpolitik hat die Schweiz jedoch genau den gegenteiligen Weg eingeschlagen, das heisst, die extensive Landwirtschaft wird auf Kosten der produzierenden Landwirtschaft gefördert. Wir tun damit also genau das, was wir eigentlich nicht tun sollten: Erstens importieren wir immer mehr Lebensmittel zweifelhafter Herkunft, womit wir zweitens auch unsere Abhängigkeit vom Ausland erhöhen. Zudem fällt immer mehr wertvolles Landwirtschaftsland der Renaturierung von Gewässern zum Opfer. Auch der Siedlungsdruck durch die hohe Zuwanderung wirkt sich negativ auf die verfügbare Kulturlandfläche aus.

Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe

Die produzierenden Landwirtschaftsbetriebe dürfen gegenüber den extensiven Betrieben finanziell nicht benachteiligt werden. Die SVP hat das Ziel, für die Schweiz wieder einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 60 Prozent zu erreichen. Dieses Ziel kann indes nur erreicht werden, wenn den Bauernfamilien Perspektiven für die Zukunft geboten werden, damit diese nachhaltig in die Produktion investieren.

Landwirtschaft nicht auf dem Altar der EU opfern

Das vom Bundesrat angestrebte Freihandelsabkommen mit der EU und auch die von der Welthandelsorganisation (WTO) angestrebten Abkommen, die im Bereich Landwirtschaft eine viel zu weitgehende Grenzöffnung vorsehen, hätten enorme Auswirkungen auf die Bauernfamilien. Die Senkung der Lebensmittelpreise auf EU- oder gar auf Weltmarktpreisniveau – bei gleich bleibenden Produktionskosten – würde die Existenz unserer einheimischen Landwirtschaft zerstören. Das würde sich wiederum negativ auf die dezentrale Besiedelung, die Pflege der Kulturlandschaft wie auch auf die Qualität der Lebensmittel auswirken. Einen unkontrollierten Freihandel mit der EU und der WTO lehnt die SVP daher ab. Bei bereits bestehenden Importen von Lebensmitteln sollen für diese die gleichen Anforderungen gelten wie für die im Inland produzierten.

Sinnvolle Raumplanung

Das Raumplanungsgesetz und die Umsetzung des bäuerlichen Bodenrechts sind darauf auszurichten, dass unternehmerische Landwirte ihre Betriebe zukunfts- und marktorientiert entwickeln können. Bauten und Anlagen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sind ohne Vorbehalte zonenkonform. Die SVP setzt sich für einen sorgsamen Umgang mit Landwirtschaftsland ein. Dieses bildet die Grundlage für die Produktion von Nahrungsmitteln. Die Fruchtfolgeflächen sind in ihrem Bestand zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist es unverzichtbar, den gesetzlichen Spielraum für Spezialbauten in der Landwirtschaft zu nutzen. Primär sind eingezonte Flächen innerhalb des Baugebietes, Industriebrachen und leer stehende Gebäude ausserhalb der Bauzonen einer zweckmässigen Nutzung zuzuführen.





Qualität dank Wettbewerb



Seit das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) gegen den Willen der SVP eingeführt worden ist, sind die Prämien bald um das Doppelte angestiegen. Allein per 2015 stiegen sie im Kanton Zürich im Schnitt um 4,5 Prozent, also über dem schweizweiten Anstieg von 4,0 Prozent. Zürcher zahlen mittlerweile gleich viel wie der Durchschnittsschweizer, nämlich knapp 412 Franken im Monat. Dabei ist klar: Eine Gesellschaft, die immer länger lebt, und ein medizinischer Fortschritt, der immer mehr Behandlungsmöglichkeiten eröffnet, sind Faktoren, die zu einem immer grösseren Konsum an medizinischen Leistungen führen. Verbunden mit einem Versicherungsobligatorium wird die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auch in Zukunft hoch bleiben. Noch mehr staatliche Eingriffe wären hier die falsche Medizin. Regulierungen, Bürokratie und Staatsinterventionismus schränken im Gesundheitswesen die Eigenverantwortung ein und behindern den Wettbewerb unter den Krankenversicherern.

Ausufernder Leistungskatalog

Im Krankenversicherungswesen geht es heute nicht mehr um einen individuellen Vertrag zwischen dem Patienten und seiner Versicherung, sondern um einen Leistungskatalog, den die Behörden festsetzen. Anstelle von Arzt und Patient bestimmt der Staat darüber, welche Behandlung «wirksam», «zweckmässig» und «wirtschaftlich» ist. Die Politiker wis-

sen angesichts dieser Überforderung nichts Besseres, als den Leistungskatalog ständig durch immer neue, gefällige Angebote auszuweiten. Aber auch die Patienten, die Ärzte, die Pharmaindustrie und die Firmen der Medizinaltechnik wollen ihre Wünsche und Dienstleistungen im Katalog unterbringen. Diese umfassende Abdeckung des Krankheitsrisikos führt seitens der Bevölkerung zu einer Vollkaskomentalität, bei der jegliches Mass verloren geht.

Spitalfinanzierung

Die seit 2012 geltende neue Spitalfinanzierung rechnet die stationären, akutsomatischen Behandlungen über eine fixe leistungsbezogene Pauschale pro Behandlungsfall ab, die sogenannte Baserate (Swiss-DRG). Damit sollen die Spitalrechnungen und die Kosten einer Krankheitsbehandlung schweizweit vergleichbarer werden. Der Kanton Zürich und die Krankenversicherer vergüten alle stationären Leistungen nach einem festen Schlüssel. Für die Gesundheitsdirektion bedeutet diese Spitalfinanzierung ein Wechsel von den leistungsbezogenen Globalbudgets hin zu einer Finanzierung der auf der «Spitalliste» stehenden Krankenhäuser mittels Tarifen pro standardisierten Behandlungsfall. Diese werden entweder von den Versicherern und den Leistungserbringern ausgehandelt und vom Regierungsrat genehmigt oder vom Regierungsrat hoheitlich festgelegt. An die Tarife bezahlt der Kanton Zürich zurzeit 51 Prozent. Die SVP widersetzt sich der geplanten schrittweisen Erhöhung des kantonalen Anteils auf 55 Prozent.

Immer höhere Kosten

Die Verstaatlichung des Gesundheitswesens und die immer mehr ausufernde Bürokratie haben immer grössere Kosten zur Folge. Von 2010 bis 2014 ist gemäss Finanzplan im Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Ausgabenwachstum von jährlich 431 Millionen auf insgesamt 2,9 Milliarden Franken zu verzeichnen. Begründet wird dies unter anderem mit der generellen Präventionstätigkeit des BAG. Die Gesundheitsfunktionäre und selbsternannten Experten wollen mit Gesetzen und Kampagnen der Gesellschaft zum angeblich guten und gesunden Leben verhelfen. Nach Tabak und Alkohol folgen Laser, Licht und Schall, später wahrscheinlich Zucker, Fett oder Fleisch als Ziele eines eigentlichen Präventionswahns. Immer mehr Geld fliesst in zwielichtige und ideologisch motivierte Studien und Aufklärungskampagnen.

Fehlanreize beseitigen

Die SVP kämpft gegen die weitere Zentralisierung und Verstaatlichung im Gesundheitswesen. Weitere Staatseingriffe, neue Gesetze und zentrale Kompetenzen beim Bund müssen verhindert werden, da sie heute bereits den Wettbewerb behindern und Fehlanreize schaffen. Statt auf den mündigen Bürger zu vertrauen, möchten die Gesundheitsapostel beim BAG in die gesundheitspolitischen Kompetenzen der Kantone eingreifen. Das darf nicht sein. Die Rolle der Kantone ist neu zu definieren und auf wesentliche Aufgaben der Aufsicht und Kontrolle zu beschränken. Die SVP plädiert daher für eine klare Rollenteilung und damit für die Reduktion der Interessenskonflikte. In diesem Sinne sollen die Spitäler verselbstständigt, die tarifrechtlichen Fragen von den entsprechenden Partnern verhandelt und allenfalls von einer unabhängigen richterlichen Instanz bewilligt werden.

Eigenverantwortung stärken

Wettbewerb und Vertragsfreiheit müssen auch im Gesundheitswesen als Grundprinzipien wirken und daher gestärkt werden. Die Eigenverantwortung der Versicherten, d.h. auch deren Kostenbeteiligung, muss erhöht und eine übertriebene Anspruchshaltung verhindert werden. Das persönliche Verhältnis und die daraus abgeleiteten direkten Verantwortlichkeiten zwischen Arzt und Patient, zwischen Apotheker bzw. Drogist und Kunde oder auch zwischen Versicherung und Versichertem müssen im Vordergrund stehen. Die SVP befürwortet daher die Schaffung eines auf die wesentlichen gesundheitlichen Bedürfnisse beschränkten Grundleistungskataloges im Obligatorium, der um frei wählbare, aber durch Zusatzversicherungen finanzierte Leistungen ergänzt werden kann. Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene müssen ausserhalb des KVG-Systems und direkt auf Kosten des Bundes bzw. der Kantone behandelt werden.

Mehr inländisches Pflegepersonal und Ärzte

Die neu eingeführte Schweizerische Bildungssystematik Gesundheit (2004) hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten heute etabliert. Die unterste Pflegeausbildungsstufe, Fachfrau/-mann Gesundheit (arbeiten kostengünstiger als Pflegefachpersonen auf Stufe Höhere Fachschule oder Fachhochschule) stösst bei den Jungen auf grosses Interesse; leider fehlt es an genügend Ausbildungsplätzen. Dem heutigen Pflegefachmangel ist mit einer genügenden Anzahl Ausbildungsplätzen entgegenzutreten. Die Gesundheitsinstitutionen sollen verpflichtet werden, diese arbeitsmarktgerecht zur Verfügung zu stellen. Wiedereinsteigerinnen soll mit kreativen Modellen

ermöglicht werden, nach einer Familienpause wieder in ihren Beruf Fuss zu fassen. Die Ausbildung des einheimischen Ärztenachwuchses ist durch die Abschaffung des unsinnigen Numerus Clausus zu fördern; auch müssen bedarfsgerecht genügend Assistenzstellen zur Verfügung gestellt werden.



Reibungsloses Zusammenspiel der Verkehrsträger



Eine Volkswirtschaft, die am meisten Arbeitsplätze im Tertiären Sektor (vor allem im öffentlichen und im Dienstleistungsbereich) anbietet, verursacht naturgemäss die grössten und weitläufigsten Verkehrsströme, auch um sich mit Gütern und Produkten des Primären und Sekundären Sektors zu versorgen. Die Verkehrspolitik der SVP orientiert sich daher an den anspruchsvollen Bedürfnissen der Volkswirtschaft des Kantons Zürich. Leider ist die Verkehrspolitik zunehmend von Egoismus („nicht vor meiner Haustür“) und der Umweltaspekt zunehmend von Ideologie („Verbrennungsmotoren verbieten“) geprägt. Dies führt dazu, dass bei den erforderlichen Interessenabwägungen den Aspekten Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems nur noch eine nachrangige Gewichtung zugestanden wird. Dies hat zur Folge, dass die einen Verkehrsmittel auf Kosten der andern gefördert und gegeneinander ausgespielt werden. Zürich ist als Wirtschaftsstandort auf ein leistungsfähiges Verkehrssystem angewiesen. Gewerbe und KMU florieren dank flüssigem Verkehr und ausreichend dimensionierten Infrastrukturen. Darum stellt die SVP den volkswirtschaftlichen Nutzen des Verkehrs ins Zentrum ihrer Verkehrspolitik.

Der Verkehr muss fliessen

Die Anti-Stau-Initiative der SVP verlangt, dass die Leistungsfähigkeit von Strassen mit überkommener Bedeutung an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs ausgerichtet wird und dass die Kapazität von bestehenden Strassen nicht reduziert werden darf. Damit soll erreicht werden, dass das

trotz aller Lenkungsversuche nach wie vor mit Abstand leistungsfähigste Verkehrsmittel nicht weiter beeinträchtigt wird. Erst das Zusammenspiel aller Verkehrsmittel ergibt das in der Verfassung geforderte leistungsfähige Verkehrssystem. Die verschiedenen Verkehrsmittel ergänzen sich und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das bestehende Netz ist zu ergänzen: Eine Ortsdurchfahrt darf erst

dann als «siedlungsorientiert» bezeichnet und abklassiert werden, wenn neue Ortsumfahrungen die Kapazitäten tatsächlich aufnehmen können. Die Linienführungen sind zu entflechten und neuralgische Knoten am überregionalen Strassennetz in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern, sofern erforderlich auch mit Über-/Unterführungen. Eine Dosierung mittels baulicher oder betrieblicher Massnahmen wird abgelehnt. Der strassengebundene öffentliche Verkehr kann zur betrieblichen Optimierung mit zusätzlichen Verkehrsflächen ausgestattet werden. Der Raumbedarf darf aber keine Kapazitäten des motorisierten Individualverkehrs beeinträchtigen. Haltestellen sind als Busbuchten auszugestalten, Kap-haltestellen sind abzulehnen.

Stopp dem Bussenterror

Die zunehmende Kriminalisierung der Autofahrer nützt – ausser dem Steuersäckel – niemandem. Die offensichtliche Abzockerei durch viel zu hohe Bussen und horrenden Gebühren in Bagatellfällen macht unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu Kriminellen. Die Herabsetzung der Geschwindigkeitstoleranz auf 3 km/h und das Aufstellen von Radarfallen an möglichst ergiebigen, nicht sicherheitsrelevanten Stellen dient nicht der Verkehrssicherheit, sondern der Staatskasse. Exzessive Überschreitungen der gesetzlich vorgegebenen Tempolimiten durch Raser sind konsequent und mit aller Härte zu bestrafen.

Wirtschaftlicher Nutzen geht vor

Die vorhandenen Finanzen sollen prioritär dort eingesetzt werden, wo die grösste Verkehrsleistung nachgefragt wird. Unter verschiedenen Vorhaben erhält dasjenige mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis den Vorrang. Eine missbräuchliche Verwendung der knappen vorhandenen Mittel und ideologische Um-erziehungsmassnahmen lehnt die SVP ab. Die Kos-

tenunterdeckung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) soll nicht weiter ansteigen. Angebotsverbesserungen müssen einen hohen Kostendeckungsgrad und im Betrieb eine hohe Kosteneffizienz aufweisen. Für Angebotsverbesserungen ist zuerst ein Bedarf auszuweisen. Gleichzeitig sind unrentable ÖV-Linien stillzulegen oder ihr Angebot auf die Spitzenzeiten zu beschränken. Bereits getätigte Investitionen sind zu schützen; bestehende Verkehrsinfrastrukturen dürfen nicht zurückgebaut werden.

Immissionen konzentrieren

Grundlage eines flüssigen Verkehrs bildet ein leistungsfähiges Netz von Hauptverkehrsachsen. Sie dienen der reibungslosen Verkehrsbewältigung und Kanalisierung der Verkehrsströme auf vordefinierten Achsen. Dadurch reduzieren sie die Lärm- und Umweltbelastung, da kein Anreiz für Schleichverkehr geschaffen wird. Die 24-Stundengesellschaft in urbanen Zentren schafft Immissionen rund um die Uhr. Restriktive Verkehrsmassnahmen können an diesem Umstand nichts Wesentliches ändern und sind abzulehnen. Flächendeckende Temporeduktionsmassnahmen erfüllen keine verkehrstechnischen, sicherheitsrelevanten oder immissionssenkenden Zielsetzungen. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen darf es nur auf reinen Wohnstrassen ohne anderweitige verkehrstechnische Funktion geben. Lärm kann nur dank leistungsfähiger Hauptachsen auf wenige Betroffene limitiert werden. Verdrängungs- und Behinderungsmassnahmen verursachen unnötigen Umwegverkehr und verteilen die Immissionen in die Wohnquartiere. Tempo 30 ist keine Massnahme zur Lärmsanierung, denn andere Lärmquellen (ÖV, Umwegfahrten) werden nicht reduziert, die Immissionen bleiben hoch. Das Angebot von genügenden und sinnvoll angeordneten Parkplätzen sowie Parkleitsysteme verhindern unnötigen Suchverkehr.

Sicherheit steigern

Die Anliegen der Fussgänger sind in der Verkehrspolitik zu berücksichtigen. Genügend Raum bringt Übersichtlichkeit und Sicherheit. Hindernisse lenken ab und bilden neue zusätzliche Gefahrenquellen. Verkehrsregeln gelten für alle: Auch die Velofahrer haben sich an die Regeln zu halten. Das Trottoir gehört den Fussgängern. Mischverkehr Velo/Fussgänger ist zu vermeiden. Das Velo gehört auf die Strasse, Velostreifen sind nur dann vorzusehen, wenn die dazu erforderliche Strassenbreite vorhanden ist, Velowege nur im Ausnahmefall und nicht auf Achsen des öffentlichen Verkehrs. Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen haben nachweislich keine erhöhte Fussgängersicherheit zur Folge. Die gemischten Verkehrsflächen und die Entfernung der Signalisation reduzieren die Fussgängersicherheit. Hindernisse und Horizontalversätze gefährden auch die Velofahrer. Schiene und Strasse sind konsequent zu entflechten. Bestehende Niveauübergänge an Stadtbahntrassees müssen gesichert werden.

Luftverkehr: Entwicklung in geordnetem Rahmen sicherstellen

Die Bedeutung des Flughafens Zürich für die Volkswirtschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und der angrenzenden ausländischen Regionen ist unbestritten. Ein qualitatives Wachstum unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedürfnisse der Luftfahrt, aber auch der ökologischen Anliegen der Regionen um den Flugplatz muss möglich gemacht werden. Der Kanton Zürich als Standortkanton des bedeutendsten Flughafens im Land steht in der Pflicht, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die regionalen Bedürfnisse bei der Entwicklungsplanung des Flughafens (SIL-Objektblatt) einfließen. So ist z.B. die für den Betrieb des Flughafens nötige Infrastruktur innerhalb des Flughafenareals zu realisieren. Für die Anrainerregionen muss langfristig verbindliche Planungs- und Rechtssicherheit garantiert werden. Der Bundesrat muss in Verhandlungen über Luftfahrtabkommen mit Deutschland den Bedürfnissen der schweizerischen Flughafenregion grösstmögliche Rechnung tragen. Der Flugplatz Dübendorf ist für eine militär- und zivilaviatische Mischnutzung zu definierten Betriebszeiten sowie als Standort für aviatiknahe Betriebe zu erhalten.

Sichere, günstige Versorgung – auch in Zukunft



Ohne Energie wäre keine Produktion, kein Fortschritt, keine Entwicklung möglich. Die Schweiz verfügt bislang über eine funktionierende, sichere und günstige Energieversorgung. Abgaben und Gebühren wie auch Regulierungen haben ein noch erträgliches Ausmass. Mit der «Energiestrategie 2050» des Bundes soll dieser sichere Weg für die nebulöse Vision einer «Wende» verlassen werden. Die SVP vertritt die Auffassung, dass hier Gegensteuer gegeben werden muss. Es steht zu viel auf dem Spiel für irgendwelche ideologiegetriebenen Experimente.

Der Energiebedarf steigt und steigt

Der Energiekonsum in unserem Land steigt trotz Sparbemühungen und verbesserter Effizienz stetig an. Dies wird auch in Zukunft so weitergehen, denn neben der Bevölkerungszunahme sorgen insbesondere Wirtschaftswachstum und Wohlstand dafür, dass unser Energiebedarf auf sehr hohem Niveau bleibt. Weitere Verbesserungen beim Komfort und immer neue Anwendungen im Kommunikationsbereich, im Haushalt usw. sorgen dafür, dass diese Entwicklung weitergeht.

Energie ist mehr als Strom

Die fossilen Energieträger sind ein Grundpfeiler unserer Wirtschaft. Sie machen immer noch knapp zwei Drittel des Energieverbrauchs aus. Strom benötigt demgegenüber nur knapp ein Viertel des gesamten Energieverbrauchs. Trotz dieser Zusammensetzung dominiert in der Politik praktisch ausschliesslich der Strom die politische Agenda. Die Dominanz des Stroms in der politischen Diskussion rührt daher, dass er als einziger Energieträger in der Lage ist, die Abhängigkeit von fossiler Energie aus dem Ausland zu verringern. Die Bedeutung des Stroms ist für unser Land zudem von Interesse, da wir keine fossilen Rohstoffe besitzen, in diesem Bereich also praktisch vollkommen vom Ausland und den Preisen auf den internationalen Märkten abhängen.

Energie wird teurer

Steigende Energiepreise sind Gift für Wirtschaft und Wohlstand. Sie sorgen dafür, dass die Produktionskosten der Wirtschaft ansteigen und die Bevölkerung weniger Geld im Portemonnaie hat. Anstatt die Belastungen auf ein Minimum zu reduzieren, werden die Energieträger heute jedoch als willkommene Steuerquelle missbraucht. Gebühren und Abgaben werden erhöht oder neue geschaffen. Begründet wird dieses Vorgehen meist mit ökologischen Zielen oder in jüngster Zeit mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Diese Ziele können jedoch mit den gewählten Massnahmen bestenfalls in der Theorie und verbunden mit immensen Kosten erreicht werden. Die Milliarden an Abgaben fliessen grösstenteils in den Bundeshaushalt. Ein anderer Teil wird mit wenig Erfolg auf andere Energieträger umverteilt. Mit der Energiestrategie des Bundes wird dieser falsche Weg noch ausgebaut, bei notabene weniger Produktion als bisher. Gleichzeitig ist äusserst umstritten, ob die gewünschten ökologischen Ziele auf diesem Weg erreicht werden können. Weniger Abgaben und Gebühren und verbesserte Rahmenbedingungen für Private und Unternehmer, so müsste die Devise lauten. Im Sinne der Investitions- und Rechtssicherheit sind die bestehenden Finanzierungsinstrumente zu überprüfen und zu hinterfragen. Die Energiepolitik hat sich an den Prinzipien Nachfrage, Wirtschaftlichkeit, Unabhängigkeit und Umweltfreundlichkeit zu orientieren.

Versorgungssicherheit als oberstes Ziel

Das oberste Ziel einer vernünftigen Energiepolitik ist günstige, unabhängige, reichlich verfügbare und umweltfreundliche Energie. Dieser Grundsatz ist mit dem aktuellen Energiemix mehr oder weniger eingehalten. Der Anteil des fossilen Anteils am Gesamtsystem ist im Sinne einer Stärkung der Unabhängigkeit zu reduzieren. Dazu braucht es aber Strom, der jederzeit und bei allen Witterungsbedingungen verfügbar ist. Diese Voraussetzungen können neben den fossilen Energieträgern nur die Wasser- und die Kernkraft erfüllen. Diese beiden Hauptpfeiler unserer Stromversorgung sind jedoch politisch stark unter Druck. Mit dem geplanten Ausstieg aus der Kernenergie würden 40 Prozent unserer Stromproduktion

wegfallen. Die Wasserkraft mit 55 Prozent Anteil ist aufgrund der hochsubventionierten Wind- und Sonnenenergie im In- und Ausland ebenfalls in Gefahr. Investitionen in diese Energieträger werden wegen der unsicheren Lage verzögert oder gar nicht mehr getätigt. Die von den Medien und Mitte-Links-Parteien vielgelobten erneuerbaren Energien wie z.B. Wind und Sonne können den dadurch entstehenden Ausfall nicht wettmachen. Im Gegenteil, ihr Anteil am Strommix ist trotz Milliarden an Subventionen erschreckend gering. Heute entfallen nur winzige 0,6 Prozent der gesamten schweizerischen Stromproduktion auf die erneuerbaren Energien Wind und Sonne. Wie man mit dieser vernachlässigbaren Menge den Anteil der Kernenergie wettmachen will, ist heute völlig unklar. Die Versorgungssicherheit der Schweiz und damit auch die Wirtschaftskraft und der Wohlstand werden grobfahrlässig aufs Spiel gesetzt.

Nein zum Systemwechsel – Nein zur Energiestrategie 2050

Die oben genannten Punkte zeigen eines klar: Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates erfüllt die Voraussetzungen an die Versorgung unseres Landes mit günstiger und sicherer Energie nicht. Anstelle von realistischen Annahmen und Massnahmen dominieren utopische Wunschvorstellungen sowie staatliche und regulatorische Eingriffe. Kombiniert mit der Erhöhung von bestehenden Abgaben und Gebühren und der Schaffung neuer Steuern ergibt das einen ungeniessbaren Cocktail, der unserem Land nachhaltig schadet. Die Strategie der SVP ist eine andere: Anstelle von politisch motivierter Verschlechterung der Rahmenbedingungen einzelner Energieträger braucht es deren Gleichbehandlung. Anstelle neuer Abgaben und Gebühren benötigen wir die Reduktion staatlicher Regulierung und Lenkung. Es gilt, Vorschriften abzubauen. Erneuerbare Energien sollen auf privatwirtschaftlicher Basis ohne staatliche Förderung und Regulierung realisiert werden; staatliche Eingriffe beeinträchtigen den Wettbewerb der bereits zahlreichen bestehenden Projekte.

Planungssicherheit für die Axpo

Der Energiedienstleistungskonzern Axpo Holding AG ist vollständig im Besitz der nordostschweizerischen Kantone. So halten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und der Kanton Zürich je 18,5 Prozent der Axpo-Aktien. Die Axpo versorgt fast 3 Millionen Menschen und mehrere tausend Industrie- und Gewerbebetriebe mit Energie. Sie besitzt das Kernkraftwerk Beznau vollständig, Leibstadt mehrheitlich und Gösgen zu einem Viertel. Um künftige Energieengpässe zu vermeiden, plante die Axpo bis 2011 (Fukushima) den Bau von Ersatzkernkraftwerken. Dieses Vorhaben wird durch die «Energiesstrategie

2050» verunmöglicht. Die Preise der weiterhin wichtigen Wasserkraftproduktion sind zusammengebrochen, die geplante Verdoppelung der erneuerbaren Windenergie ergibt nur eine ungenügende Energiemenge. Um die Planungssicherheit der Axpo, den genügenden Energiebezug und das Geld der Steuerzahler zu sichern, verlangt die SVP baldmöglichst eine Volksabstimmung über den Atomausstieg.



Handeln statt lamentieren



Eine gesunde Umwelt bildet eine unverzichtbare Grundlage für Wohlbefinden und Lebensqualität heute und in Zukunft. Die SVP ist von ihrer ländlich-bäuerlichen Herkunft her stark in der Natur verwurzelt. Der Umwelt ist Sorge zu tragen. Dazu ist eine gesamtheitliche, praxisorientierte Politik zu verfolgen, die sich nicht von grünem Fundamentalismus und staatlichem Zwang leiten lässt. Masshalten ist auch hier ein guter Ratgeber.

Hervorragende Ausgangslage

Unserer Umwelt geht es gut. Noch nie war die Anzahl von Schadstoffen und Emissionen seit der Industrialisierung so gering wie heute, noch nie waren unsere Flüsse und Seen so sauber. Durch die fortwährende Beachtung von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technik gelang es uns, die einstmaligen sauren Böden und die belastete Luft wieder sauber zu machen. Trotz massiver Bevölkerungszunahme infolge Zuwanderung (plus 1,4 Millionen Personen) und 34 Prozent mehr Fahrzeugen seit 1990, mehr Wirtschaftsleistung und Wohlstand konnte die Schweiz ihre internationalen Verpflichtungen im Umweltbereich einhalten und ist auch trotz schlechter geografischer und klimatologischer Voraussetzungen eines der Industrieländer mit dem geringsten Schadstoffausstoss pro Kopf. Diese Entwicklung verdanken wir insbesondere dem wissenschaftlichen Fortschritt und den freiwillig unternommenen Massnahmen der Industrie.

Praxis vor weltfremder Theorie

Diese Fakten werden von grünen Ideologen und Umwelttheoretikern allzuerne ignoriert oder abgestritten. Mit dauernder Schwarzmalerei soll den Leuten ein schlechtes Gewissen einge-redet werden. Das soll den Weg zur Durchsetzung ihrer Politik von erzieherischen Massnahmen, staatlichem Zwang, aussern den Verboten und verordneter Freudlosigkeit ebenen.

Stopp dem Regulierungs- und Verbotswahn

Die Schweiz hat bereits ein engmaschiges Netz an Umweltgesetzen und -vorschriften. Zusätzliche Regulierungen und Verbote bringen der Umwelt nichts, im Gegenteil, sie schwächen diese sogar. Denn nur ein Land mit hohem Wohlstand und gesunder Wirtschaft hat überhaupt die Mittel, die Anwendung von neuen Technologien umzusetzen und damit Verbesserungen für die Umwelt zu erreichen. Die Umweltbürokratie überbietet. Wer hat noch die Übersicht?

Keine neuen Abgaben und Gebühren

Überregulierung sorgt auch für finanzielle Nachteile. Über Jahre hinweg wurden im Namen des Umweltschutzes neue Abgaben und Gebühren eingeführt bzw. die Erhöhung bereits bestehender umgesetzt. Bereits heute bezahlt die Bevölkerung für Abgaben und Gebühren im Umweltbereich jährlich gut 10,5 Milliarden Franken. Dies entspricht 6,3 Prozent am gesamten Aufkommen an Steuern und Sozialbeiträgen von Bund, Kantonen und Gemeinden. So sind Abgaben auf Treibstoffe, Heizöl, Abfall-, Wasser- oder Strom, aber auch Recyclinggebühren unmittelbare Folge von staatlicher Regulierung. Weitere Gebühren oder Erhöhungen in diesen Bereichen sind in Planung oder werden vom Parlament behandelt, obwohl dies häufig völlig unbegründet und unnötig ist. Als Beispiel kann angeführt werden, dass die Schweiz bereits heute dank einem gut funktionierenden System von privaten und öffentlichen Entsorgern Recycling-Weltmeister ist. Neue, staatlich verordnete Pfand- und Gebührensysteme braucht es nicht.

Sinnvolle, umsetzbare Lösungen für unsere Nachkommen

Unsere gute Umweltsituation ist darauf zurückzuführen, dass Wirtschaft und Bevölkerung von sich aus die Erkenntnisse des technischen Fortschritts anwenden und danach leben. Daraus sind viele private Initiativen, Innovationen, Produkte, Unternehmen und sogar Berufsbilder entstanden. Damit wurde mehr Wirkung erzielt als mit staatlichem Zwang, Androhung von Strafen oder Verboten. Diese führen vielmehr dazu, dass Wohlstand und Arbeitsplätze verloren gehen. Es braucht auch keine neuen Gesetze, Vorschriften und damit mehr Bürokratie, sondern die konsequente Durchsetzung des beste-

henden Rechts. Und schliesslich braucht es auch keine einseitigen Ziele oder Schweizer Alleingänge – Emissionen und Schadstoffe machen schliesslich nicht an der Landesgrenze halt –, sondern internationale Standards und Beschlüsse, sofern diese von allen Staaten unterstützt und umgesetzt werden. Zudem ist auch auf das Prinzip der Freiwilligkeit zu verweisen. Dieses hat dafür gesorgt, dass die Schweiz trotz schlechter Ausgangslage und hoher Zuwanderung ihre Position in der Umweltqualität sogar noch verbessern konnte. Industrie und Gewerbe wie auch Privatpersonen haben dafür gesorgt, dass unser Land frühzeitig Probleme erkennt und diese schöpferisch löst, weil es sich wirtschaftlich lohnt, Vorhaben ohne Subventionen, neue Steuern oder Gebühren durchzuführen.

Partei der Umweltpraktiker

Die SVP vertritt seit je nicht die Umweltschwätzer, sondern engagiert sich aktiv für unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Während die Grünen nicht im Grünen wohnen, sondern in den Städten und Agglomerationen, kennt die SVP die Bedeutung der Pflege des ländlichen Raums. Bauernfamilien bewirtschaften seit Generationen den Boden und haben schon darum alles Interesse, mit ihrer Lebensgrundlage sorgsam umzugehen. Sie verhindern mit ihrer Arbeit Vergandung, Versteppung und Verwüstung unserer Natur. Es sind die Anhänger der SVP, die sich gewerblich oder industriell für unsere Umwelt einsetzen: sei es in der Abwasserreinigung, in der Entsorgung und Deponierung von Abfällen oder im umweltgerechten Transportwesen. Dabei setzen sie nicht auf Verbote, Verhinderung und Verteuerung, sondern auf Vernunft, Konsumentenbedürfnisse, Marktwirtschaft und technische Neuerungen.

Die Schweiz als Sonderfall



Die SVP steht ein für eine unabhängige, weltoffene Schweiz, die mit allen Staaten der Welt gute politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen pflegt, gleichzeitig aber über ihre Souveränität wacht und ihre Angelegenheiten selber bestimmt. Die Schweiz als Nation erklärt sich aus der gemeinsam bestandenen Geschichte. Dazu einigt sie das Bekenntnis zum politischen Sonderfall mit den Staatssäulen Unabhängigkeit, Föderalismus, direkte Demokratie und dauernd bewaffnete Neutralität.

Bekenntnis zum Sonderfall

Unser heutiger Bundesstaat ist 1848 als demokratische, föderalistisch aufgebaute Republik inmitten von europäischen Monarchien entstanden. Später wurde dieser Sonderfall mit dem Ausbau der direkten Mitbestimmungsrechte des Volkes ergänzt zum heute weltweit einzigartigen und hochmodernen Konzept des direktdemokratischen Kleinstaates Schweiz. Dieser hat uns trotz ungünstiger äusserer Voraussetzungen zwei Jahrhunderte Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wohlstand gebracht. Wenn wir aufhören, uns zu unserem Sonderfall zu bekennen, und eine oder mehrere unserer Staatssäulen preisgeben, ist die Qualität des Erfolgsmodells Schweiz gefährdet.

Angriff auf das Erfolgsmodell

Mit Ausnahme der SVP unterwandern und zerstören praktisch alle anderen Parteien unsere erfolgreichen Staatssäulen. Sie drängen die Schweiz zum EU-Beitritt und damit zur Fremdherrschaft, und sie wollen fremdes Recht und fremde Richter, womit die Schweiz ihre Unabhängigkeit verliert. Sie schaffen zunehmend die direkte Demokratie ab, indem sie Volksentscheide nicht durchsetzen. Die andern Parteien achten fremde Gesetze mehr als Schweizer Gesetze. Sie wollen Initiativen und Referenden erschweren und torpedieren damit die Volksrechte. Sie verstossen laufend gegen die Neutralität, indem sie zu internationalen Konflikten Stellung nehmen und in den UNO-Sicherheitsrat drängen. So ziehen sie den Krieg ins eigene Land. Die andern Parteien missachten den Föderalismus, indem sie immer mehr Entscheide in Bundesbern statt in den Kantonen und Gemeinden fällen wollen – sei es im Sozialwesen, bei den Schulen oder den Steuern.

Schweizer Qualität statt «internationale Standards»

Überall sollen gegenwärtig die so genannten «internationalen Standards» von OECD, UNO oder EU die schweizerischen Standards verdrängen. Doch es waren nicht internationale Standards, sondern Schweizer Standards, die unserem Land Frieden, Sicherheit und Wohlstand bescherten. Nach internationalen Standards gäbe es keine Neutralität, keine direkte Demokratie und weder Föderalismus noch Gemeindeautonomie. Wollen wir internationale Standards bei der Mehrwertsteuer – im EU-Raum mindestens 15 Prozent –, beim Pro-Kopf-Einkommen, bei den Sozialwerken, im Gesundheitswesen, in der Ausbildung? Nein, wir ziehen die Schweizer Qualität vor.

Der Föderalismus hat Zukunft

Unser Bundesstaat als Zusammenschluss von Minderheiten wäre undenkbar ohne weitgehende föderalistische Rechte von Kantonen und Gemeinden. Nur der Föderalismus gewährt den Bürgerinnen und Bürgern die bestmögliche demokratische Mit-

bestimmung in überschaubarem Rahmen. Zentralistische Entscheide über die Köpfe der Bevölkerung hinweg führen zu Resignation, Politikverdrossenheit und nicht zuletzt zu Misswirtschaft. Je bürgernäher die Entscheidungen fallen, desto sinnvoller wird mit öffentlichen Geldern umgegangen. Aus all diesen Gründen streben in vielen Ländern immer mehr Menschen nach mehr Föderalismus und Mitbestimmung.

Erfolgsrezept bewahren

Der Schweiz ist es immer dann gut gegangen, wenn sie dem Sonderfall Sorge trug, statt die anderen nachzuahmen oder mit internationalen Organisationen zu «harmonisieren». Das Erfolgsrezept unseres Landes besteht im Prinzip der Gegenläufigkeit: Es war Republik inmitten von Monarchien, es hielt das Lämpchen von Demokratie und Freiheit aufrecht inmitten von Diktaturen, und es geht ihren eigenen unabhängigen Weg mitten in einer «integrierten» Europäischen Union. Dank diesem Sonderweg hat sich die Schweiz in kurzer Zeit vom «Armenhaus Europas» zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt entwickelt.



Schweizer Interessen wahren



Das Ziel der Schweizer Aussenpolitik ist in Artikel 2 der Bundesverfassung festgeschrieben: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.» Das Volk als Souverän bestimmt in Freiheit und Unabhängigkeit über die Geschicke und die Zukunft der Schweiz. Die in unserer Bundesverfassung verankerten Werte wie Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Neutralität werden von Bundesrat, Bundesverwaltung, aber auch von Gerichten und Rechtsprofessoren schleichend unterwandert.

Neutralität wird ausgehöhlt

So schert sich heute das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kaum mehr um eine neutrale und unparteiische Haltung in Konflikten. Diplomaten und Bundesräte lassen sich lieber im Scheinwerferlicht feiern und schlagen sich dabei offen auf eine Seite in machtpolitischen Auseinandersetzungen, in denen sie für eine glaubwürdige Vermittlung und für die humanitären Hilfe besser eine neutrale Haltung eingenommen hätten. Es widerspricht auch der Neutralität, wenn die Schweiz einen Sitz im UNO-Sicherheitsrat anstrebt. Dies ist aber der Plan der Classe politique in Bern. Der UNO-Sicherheitsrat ist der Ort, wo über den sogenannten Weltfrieden und somit auch über Kriege und Sanktionen bestimmt wird. Dabei eine unparteiische Haltung einzunehmen, ist nicht möglich. Diese Einmischung in das weltweite Gerangel

um Macht und Ansehen hat die Schweiz nicht nötig und ist gefährlich.

Internationales Recht wird priorisiert

Heute wird das internationale Recht in aller Offenheit über das im eigenen Land von Parlament und Volk erlassene Recht gestellt. Dies zeigt sich darin, dass immer mehr Volksinitiativen nicht umgesetzt werden. Das fremde Recht, das oft trügerisch als Völkerrecht betitelt wird, ist aber meist wenig oder überhaupt nicht demokratisch legitimiert. Auch der falsche Bezug zu den Menschenrechten ist irreführend. Kein internationales Gericht vermag unsere Grundrechte besser zu schützen als das Volk in direktdemokratischen Entscheiden. Was heute im politischen Kalkül um Macht und Einfluss vor sich geht, ist eine ideologisch geprägte Weiterentwicklung der ursprünglichen Charta der Menschenrechte mit dem

Ziel, die sozialistischen und zentralistischen Strukturen in der Schweiz und in Europa zu stärken.

Der schleichende EU-Beitritt

Der grösste Verstoß gegen jegliche aussenpolitischen Werte der Schweiz stellt die geplante institutionelle Anbindung an die EU dar. Der Bundesrat und die EU wollen, dass die Schweiz sich der «dynamischen» EU-Rechtsentwicklung und Rechtsprechung unterwirft. Neben der Übernahme von fremden Gesetzen und der Verurteilung durch fremde Richter sollen auch fremde EU-Beamte die Schweiz einseitig überwachen und kontrollieren dürfen. Ein Rahmenvertrag über alle anderen bilateralen Verträge soll diese institutionelle Einbindung vollstrecken. Die Schweiz müsste die masslos fortschreitende Rechtsentwicklung der EU automatisch übernehmen. Die Regulierungsflut würde von der EU noch mehr auf die Schweiz überschwappten. Zudem soll der EU-Gerichtshof bei Streitigkeiten die Schweiz verbindlich verurteilen dürfen. Dieses unterwürfige Projekt muss daher dringend verhindert werden. Die Schweiz muss ihre Unabhängigkeit behalten, um ihren Wohlstand und ihren wirtschaftlichen Erfolg verteidigen zu können.

Auslandhilfe beschränken

Die Geschichte der Entwicklungshilfe ist eine einzige Abfolge von Enttäuschungen und Fehlschlägen – und auch der Kanton Zürich hat sich direkt und indirekt mit Milliarden daran beteiligt. Die SVP widersetzt sich diesen kantonalen Auslandszahlungen mit Verweis auf die rekordhohen Aufwendungen des Bundes. Trotz jahrzehntelangen Zahlungen von immensen Summen durch den Westen geht es zum Beispiel den Ländern auf dem afrikanischen Kontinent schlechter als früher. Bürgerkriege und Staatszerfall bedrohen viele Länder. Nach wie vor halten die Migrationsströme von Süd nach Nord an und lassen nur einen Schluss zu: Die teuren staatlichen Hilfsprojekte der letzten Jahrzehnte haben ihr Ziel verfehlt. Oft werden nicht nur öffentliche Mittel verschwendet, sondern diktatorische, korrupte Regimes und Warlords indirekt am Leben erhalten. In Bern hat sich eine Entwicklungshilfe-Industrie etabliert, die lieber gegen aussen den guten Willen demonstriert

statt gute, wirksame Taten vollbringt. Dies zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. So sollte das Ausrichten von Entwicklungshilfegeldern an Rücküberführungsabkommen für Asylbewerber gekoppelt werden. Während das humanitäre Engagement bestehen bleiben soll, muss bei der Entwicklungshilfe aufgeräumt werden.

Gute Dienste sind gefragt

Die Schweiz hatte schon lange vor dem Strassburger Richterstaat eine lange und glaubwürdige Tradition im humanitären Völkerrecht. Besonders zu fördern ist das Angebot von Guten Diensten im Sinne des Völkerrechts. Statt Konferenztourismus zu betreiben und zu unterstützen, ist es zweckmässiger, verfeindeten Parteien eine sichere Infrastruktur anzubieten, wo sie unter sich eine Einigung suchen können. Ausserdem sei darauf hingewiesen, dass die Schweiz Sitzland vieler internationaler Organisationen ist, nicht nur solcher der UNO, WHO und WTO in Genf, sondern auch des Weltpostvereins, des Internationalen Olympischen Komitees IOC, des Weltfussballverbands FIFA und insbesondere des IKRK als glaubwürdigste humanitäre Institution überhaupt, die überdies eine Schweizer Idee war.

Unparteilichkeit zahlt sich aus

Der Bundesrat muss wieder zu einem dauernd bewaffneten, immerwährenden und umfassenden Neutralitätsverständnis zurückkehren. Umfassende Neutralität meint dabei eben nicht nur eine rein juristisch und militärisch verstandene Neutralität (Neutralitätsrecht), sondern zusätzlich eine gelebte Neutralität (Neutralitätspolitik), die das gesamte Handeln der Regierung in der Aussenpolitik jederzeit zur Unparteilichkeit und Nichteinmischung verpflichtet. Die Neutralität macht die Schweiz verlässlich und vertrauenswürdig. Sie ist ein Pfeiler der Aussenpolitik eines unabhängigen Kleinstaates, weil sie es uns erlaubt, mit allen Staaten den Austausch zu pflegen und Handel zu treiben. Die Schweiz benötigt dafür die Verteidigungsbereitschaft in Form einer einsatzbereiten Milizarmee mit genügend Personal, Budget und Material, welche die Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz erst glaubhaft macht. Der Bund darf keine einseitige Sanktionspolitik (di-

plomatisch, finanzpolitisch und wirtschaftlich) mittragen, auch nicht jene der UNO, der EU oder der OSZE.

Beziehungen zur ganzen Welt

Die Schweiz hat ihre Bestrebungen zu intensivieren, mit allen Staaten und Kulturen Handel zu treiben und sich in diesem Bereich nicht einseitig auf die EU zu fokussieren. Zu dieser Aussenhandelspolitik gehört die bewusste Diversifikation durch ausgewogene Freihandelsabkommen mit möglichst vielen Staaten, denn Handel ist auch die beste Grundlage für freundschaftliche Beziehungen und dauerhaften Frieden. So sind wirtschaftliche Verknüpfungen auch Ausdruck von gegenseitigen gemeinsamen Interessen. Wirtschaftspolitische Beziehungen bedürfen keiner politischen Institutionen, Organisationen und Anbindungsversuchen. Das eigene Recht muss dem Recht bürgerferner internationaler Institutionen vorgehen. Vereinheitlichung und Gleichmacherei widersprechen sogar dem Freihandel. Freiheit lebt von Konkurrenz und Wettbewerb.

Erfolgreiche Schweiz dank EWR-Nein

Die Bürgerferne und die Demokratiedefizite der Brüsseler Bürokratie sind zu Recht Gegenstand ständiger Kritik. Die Schweiz ist demgegenüber in sämtlichen Ranglisten der EU überlegen: bei Standortattraktivität, Wohlstand, Sozialsystem, Verschuldung, ja sogar beim Glücksgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Wenn die Schweiz heute nicht Mitglied der EU ist, verdankt sie dies nicht den Eliten in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Medien, sondern einzig dem Sonderfall der direkten Demokratie mit Mitspracherechten des Volkes. Und es ist das Ver-

dienst der SVP, seit zwei Jahrzehnten auf der Seite der Bevölkerung gegen den EU- und EWR-Beitritt gekämpft zu haben. Interessanterweise läutete der Nichtbeitritt zum EWR entgegen allen Vorhersagen und Behauptungen nicht den Untergang der Schweiz ein. Der Schweiz geht es seit den 1990er Jahren wirtschaftlich besser denn je – dies gerade wegen der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. So erstaunt es, dass im Verhältnis zur EU heute wieder die alte Leier ertönt: Ohne Anbindung oder ohne weitere Abkommen mit der EU würden wir in die Armut verfallen, posauern Verwaltung und Wirtschaftsfunktionäre ins Land hinaus. Offensichtlich ist aber diesen Angstmachern nicht zu glauben.

Keine Einbindung in die EU

Die Schweiz braucht zwar gute wirtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen zur EU; keinesfalls sind wir aber auf eine staatliche Einbindung angewiesen, die uns in die Unterwürfigkeit führt. Bilaterale Beziehungen und Verträge in beidseitigem Interesse sind zu befürworten, nicht aber eine EU-Integrationspolitik, die als Endziel den EU-Beitritt hat oder uns so abhängig und angepasst macht, bis wir schleichend doch drin sind. Die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz sowie die Volksrechte müssen gestärkt werden. Weitere Anpassungen an die EU dürfen nicht hingenommen werden. Wieso sollen wir uns einem offensichtlich schlechteren System angleichen, das geprägt ist von Armutssymptomen, Währungszerfall, Unmut, Bürokratie und Zentralismus? Die erfolgreichen Werte der Schweiz wie Freiheit, Unabhängigkeit, Neutralität, direkte Demokratie und Marktwirtschaft müssen unablässig verteidigt werden.

Landesverteidigung als Kernauftrag



Gegenwärtig toben nur wenige Flugstunden von uns entfernt kriegsrische Auseinandersetzungen. Sicherheit ist unverzichtbare Voraussetzung für Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand. Eine glaubwürdige Milizarmee garantiert diese Sicherheit auch in Krisenzeiten und ist die massgeschneiderte Lösung für die Bedürfnisse der Schweiz. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit. Wir sind verpflichtet, auch in Zukunft die nötigen Mittel für unsere Armee und die Landesverteidigung bereitzustellen – damit Land und Leute in Sicherheit leben können.

Föderalismus erhalten

Leider sind die traditionsreichen zürcherischen Truppen der Reform Armee 21 zum Opfer gefallen. Der Kanton Zürich hat keine kantonalen Truppen mehr und ist nur noch Vollzugsorgan von Bundesvorschriften, entscheidet über Dienstverschiebungen und organisiert die Orientierungstage für Stellungspflichtige und deren Verabschiedung aus der Wehrpflicht. Der Kanton Zürich ist aber nach wie vor Eigentümer der Kaserne Zürich-Reppischtal (das Übungsgelände ist im Besitz des Bundes), des Ausbildungszentrums für Bevölkerungsschutz in Andelfingen sowie Standortkanton der eidgenössischen Waffenplätze Dübendorf für die Fliegertruppen und Kloten-Bülach für die Übermittlungsausbildung und hat in Bundesbern die entsprechenden Interessen zu vertreten.

Für eine Milizarmee

In der Schweiz müssen nach wie vor das Milizprinzip und die allgemeine Wehrpflicht erhalten bleiben, so wie dies das Volk immer wieder bekräftigt hat. Denn der toderne Auftrag der Preisgabe des Lebens und des Tötens darfs nicht an eine Berufskaste delegiert werden. Der verantwortungsbewusste Bürger in Uniform verhindert, dass sich die Armee aus Menschen zusammensetzt, die ihr aus falschen Motiven angehören. Nur die Miliz bietet die Gewähr, das vielfältige Wissen und Können verschiedenster Berufe optimal nutzen und einsetzen zu können. Mit dem Milizprinzip kann auch das Know how weiterer Milizorganisationen wie der Feuerwehr am besten genutzt werden.

Flugplatz Dübendorf nicht überbauen

Der Flugplatz Dübendorf muss weiterhin militärisch betrieben werden können; darum ist das heute bestehende Pistensystem zu erhalten. Die SVP befürwortet eine militärisch-zivilaviatische Mischnutzung zu definierten Betriebszeiten. Die Ansiedlung von avatischen Unterhalts- und Ausrüstungsbetrieben und von aviatischen Unternehmungen sowie Forschungs- und Entwicklungsstätten erbringt eine Wertschöpfung und entlastet das Budget des Verteidigungsdepartements.

Armee als Versicherung

Die Schweiz verteidigt mit ihrer Milizarmee Land und Leute vor jeder gewalttätigen Gefahr von aussen. Die immerwährende bewaffnete Neutralität hat unserem Land während Jahrhunderten Unabhängigkeit, Frieden und Freiheit bewahrt. Die Armee sichert den Bürgerinnen und Bürgern Leib und Leben, das Eigentum, das eigene Staatsgebiet, aber auch die direktdemokratischen Rechte als oberste souveräne Instanz. Ein Land, das nicht selber für seine Sicherheit sorgen kann oder will, ist nicht mehr souverän. Die Armee ist das letzte Mittel zur Verteidigung unserer Freiheit. Darum darf dieses letzte Mittel nie versagen.

Kriege sind leider Tatsache

Der Ausbruch eines ewigen Friedens unter den Völkern ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil: Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen nehmen weltweit zu. Gewalt und Krieg bleiben im weltweiten Ringen um Macht, Rohstoffe oder religiösen Einfluss bevorzugte Mittel. Nationale Interessen prägen auch das Handeln der Grossmächte. Die eigenständige Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft bleibt für den Kleinstaat Schweiz entscheidend für unsere Souveränität. Auf der Basis eines realistischen Weltbildes muss im Rahmen einer ernsthaften Sicherheitspolitik ein wirklichkeitsnahes Bedrohungsbild bestimmt werden. Realitätsnahe Auffassung heisst, mit Überraschungen und Unwägbarkeiten zu rechnen.

Die Schweiz ist verletzlich

Unsere Transitachsen bleiben angesichts des Machtkampfs um Ressourcen und Verkehrswege im Mittelpunkt unserer strategischen Interessen. Religiös motivierte Gewalt – mit dem radikalen Islamismus sichtbar geworden – besetzt nicht nur Räume, sondern, via Internet, auch Köpfe. Es besteht eine verstärkte terroristische Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure oder mögliche Cyber-Angriffe. Finanz- und Wirtschaftskrisen schaffen Begehrlichkeiten – bei leeren Kassen werden Staaten zu Räubern. Selbst wenn die Schweiz kaum Hauptziel von denkbaren Aggressionen werden dürfte, sind feindselige Aktionen jederzeit möglich. Die Schweiz als Wasserschloss Europas, Drehscheibe für den internationalen Rohstoffhandel und wichtiger Finanzplatz hat nach wie vor viel zu verteidigen.

Genügend Mittel für eine glaubwürdige Armee

Die SVP will eine modern ausgerüstete, gut ausgebildete Defensivarmee, die niemanden angreift, aber die Unabhängigkeit verteidigt und die Schweiz als berechenbaren, zum Frieden beitragenden Staat erkennen lässt. Die vom Parlament beschlossenen Mittel von 5 Milliarden Franken pro Jahr bei einem Bestand von 100 000 Armeemitgliedern sind ein absolutes Minimum und sichern keineswegs die erfolgreiche Verteidigung unseres Landes. Eine weitere Kürzung der Armeeaussgaben ist zu stoppen. Die Ausgaben für die Armee nahmen seit 1990 von 19 auf 7,2 Prozent des Staatsbudgets ab. Im Vergleich zu Staaten wie Schweden, Österreich und Finnland verwendete die Schweiz, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, am wenigsten Mittel für die Armee. Aus Sicht der SVP wären Mittel von 5,4 Milliarden Franken pro Jahr und ein Bestand von 120 000 Armeemitgliedern angezeigt.

Armee:

Eigenständige Verteidigung ohne Alternative

Sicherheit von Land und Leuten zu garantieren, ist eine Kernaufgabe des Staates. Darum braucht es eine starke und schlagkräftige Armee mit einem konkreten Auftrag, verbindlichen Zielen und einer realitätsbezogenen Strategie. In den 1990er Jahren geriet unsere Armee durch unbrauchbare Reformen wie «Armee 95», «Armee XXI» und «Entwicklungsschritt 08/11» in einen besorgniserregenden Zustand und entfernte sich weit von jeder Einsatzbereitschaft. Mit dem Amtsantritt von SVP-Bundesrat Ueli Maurer und gezielten Massnahmen zur Behebung der Mängel wurde die Trendwende eingeläutet. Die Armee muss wieder jederzeit ihre Funktionen erfüllen. Dazu muss sie innert drei Tagen aufgeboden werden können und über eine zu definierende Dauer rund um die Uhr einsatzfähig sein.

Keine Militärbündnisse

Die Armee hat den verhängnisvollen Pfad der Internationalisierung zu verlassen und darf weder in die NATO geführt noch in die gemeinsame Verteidigungspolitik der EU integriert werden. Zudem sind Tendenzen zur weiteren Verkleinerung der Armee und zum schleichenden Umbau in ein Berufsheer zu stoppen. Führungsstrukturen und aufgeblähte Stäbe müssen weiter gestrafft werden. Zu einer schlagkräftigen Armee gehört auch eine Luftwaffe, die in der Lage ist, Gefährdungen in der Luft abzuwehren. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Erneuerung der Luftwaffe unverzüglich an die Hand genommen wird. Für den Kanton Zürich bildet der Flughafen strategisches Schlüsselgelände; dessen genügende Bewachung und Verteidigung im Kriegs- und Krisenfall ist heute nicht gewährleistet.



Private Vielfalt statt staatliche Einfalt



Unabhängige, freie Medien (Presse, Radio, Fernsehen, Internet, Social Media) sowie der Wettbewerb zwischen den einzelnen Medienanbietern sind der Garant für eine lebendige und funktionierende Demokratie. Staatliche Beeinflussung wie auch übermässige Regulierungen sind Gift für die Freiheit und Meinungsvielfalt und führen zu einem Monopol. Mehr Wettbewerb, eine enge Definition des Service Public, mehr Transparenz und weniger gesetzliche Fesseln für private Anbieter prägen eine freiheitliche Medienpolitik.

Staatliche Förderung und Subventionen machen abhängig

Die Medienlandschaft verändert sich laufend und mit ihr auch die Gewohnheiten der Medienkonsumenten. An Beliebtheit gewinnende Gratisangebote im Print- und Internetbereich sorgen dabei nicht nur für mehr Vielfalt und Wettbewerb, sondern bedrängen gleichzeitig auch die traditionellen Angebote. Man kann diese Entwicklung bedauern oder wie linke Intellektuelle gar verteufeln – sie ist jedoch Tatsache. Daran ändern auch grosszügig ausgeschüttete Subventionen und Fördermassnahmen nichts. Sie führen im Gegenteil zu höherer staatlicher Abhängigkeit und damit letztlich sogar zu einer Verringerung der Medienvielfalt, da viele Anbieter getreu dem Motto «Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sing» die Botschaft ihres «Gönners» ungefiltert und unkritisch weitergeben und damit zu einem staatlichen Medienorgan werden.

Wider das SRG-Monopol

Diese Entwicklung ist aber nicht nur im Printbereich mit der nicht mehr zeitgemässen Presseförderung zu beobachten, sondern auch im Fernseh- und Radiobereich traurige Tatsache. Der Quasi-Monopolist Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) steht dort aufgrund diverser Gesetzesrevisionen praktisch ohne Konkurrenz da. Die SRG erhält jährlich Gebühren im Umfang von 1,203 Milliarden Franken, was 92 Prozent des ganzen Gebührentopfs von 1,313 Milliarden entspricht. Die Schweizerinnen und Schweizer zahlen die weltweit wohl höchsten Radio- und Fernsehgebühren. Diese sind von heute 462,40 Franken mindestens um die Hälfte zu senken.

Missbrauch des Begriffs «Service Public»

Angeichts dieser Marktmacht erstaunt es nicht, dass die SRG über Jahre hinweg die üppig sprudelnden Gelder für ihre Zwecke gut angelegt hat. Unter dem schwammigen Oberbegriff «Service Public» wurde der Radio- und Fernsbereich massiv ausgebaut. Jede Nische wurde mit einem Spartenprogramm besetzt, jede noch so kleine Zielgruppe durch Angebote abgeholt. Die SRG besitzt mittlerweile 18 Radio- und 8 Fernsehsender sowie diverse umfangreiche Websites – kein anderer staatlicher Anbieter eines ähnlich grossen Landes in Europa hat mehr Programme.

Für mehr Freiheit und Unabhängigkeit im Medienbereich

Eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft ist zentral für eine funktionierende Demokratie. Die bislang stark auf die SRG zugeschnittenen Gesetze und Regulierungen sind für die Zukunft aufzubrechen und neu zu gestalten. Der Weg darf indes nicht über zusätzliche Gebührengelder für private Anbieter und weitere Abhängigkeiten vom Staat führen. Ziel muss vielmehr sein, dass für die privaten Anbieter eine massive Verbesserung der aktuellen Rahmenbedingungen erreicht wird. Dies bedeutet unter anderem, dass Radio- und Fernsehstationen ohne Gebührengelder sofort von staatlicher Kontrolle und Bürokratie befreit werden. Auf die geplanten Medienförderungsmassnahmen, welche die Eidgenössische Medienkommission vorschlägt, ist zu verzichten. Der über Jahre praktizierte Missbrauch des Begriffs «Service Public» ist zu unterbinden. Mit einer engen Definition soll ein Grundangebot im Informationsbereich sichergestellt werden, die restlichen Programme oder Themen – speziell Unterhaltung und Internet – sind dem freien Markt zu überlassen.

Duales System ist die beste Lösung

Im Bereich der Gebühren ist das bisherige System grundlegend zu ändern. Die bisherige Praxis, wonach die öffentlich-rechtlichen Sender sowohl Gebühren als auch Werbegelder beziehen, ist aufzuheben und

durch ein sogenanntes «duales System» zu ersetzen. In der Praxis bedeutet dies, dass die öffentlich-rechtlichen Sender weiterhin Gebührengelder bekommen sollen, Werbung soll ihnen aber nicht mehr erlaubt sein. Diese ist den privaten Anbietern vorbehalten, die im Gegenzug aber keine Gebührengelder bekommen sollen. Die Aufteilung Gebühren für die Staatssender und Werbung für die Privaten ist nicht nur vernünftig, sondern ist auch fair, vermeidet man damit doch eine zu einseitige und monopolartige Stellung einer der beiden Gruppierungen. Das führt zu einem stärkeren Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Anbietern und für den Konsumenten zu höherer Qualität, mehr Auswahl und besseren Programmen.

Mehr Transparenz, mehr Freiheit und weniger Gebühren

Längst überfällig ist auch die Herstellung von Transparenz in den Rechnungen der SRG. Die Ausgabenposten des Staatssenders sind allesamt offenzulegen – die Bevölkerung hat schliesslich ein Recht darauf, zu erfahren, wofür ihre Rundfunkabgaben ausgegeben werden. Dieselbe Transparenz sollte bei allen staatlichen oder staatsnahen Institutionen ohnehin Standard sein. Urheberrechtsgesellschaften wie Bilag, SUISA, Pro Litteris und andere in diesem Bereich tätige Genossenschaften, die in der Vergangenheit zu viel erhalten haben oder aufgrund mangelnder Rechtslage eigentlich gar keine Gelder hätten verlangen dürfen, sollen ebenfalls zur vollständigen Offenlegung ihrer Rechnungen und damit zu einer besseren Kontrolle aufgefordert werden. Die höhere Transparenz hat zudem noch einen weiteren positiven Effekt: Sie senkt die Kosten. Damit und mit der Beschränkung des Grundangebots auf den Informationsbereich bei Radio und Fernsehen könnten die staatlichen Medienabgaben massiv reduziert werden. Die Gebührenhöhe soll künftig nicht mehr vom Bundesrat, sondern vom Parlament bestimmt werden. Das Ganze würde dabei ohne Abstriche an der Themenauswahl, ohne Qualitätsverlust, mit mehr Freiheit und weniger staatlichem Einfluss erfolgen – für eine unabhängige, lebendige und starke Demokratie.

Staatlich fördern heisst auch diskriminieren



Unter Kultur verstehen wir ganz allgemein das, was die Menschen in ihrem Handeln hervorbringen. Kultur bedarf zu ihrer Erhaltung der Pflege und Förderung. Gerade der freiheitliche, föderalistische Staat hat das Ziel, ein geistiges Klima zu schaffen, das eine kulturelle Vielfalt ermöglicht. Sie darf keinesfalls als «Staatskultur» befohlen oder verordnet werden, doch kann der Staat seinen Bürgern den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern. Auf Zensur, Gängelung und Ausgrenzung im Kulturbereich ist zu verzichten. Das gilt jedoch ebenso für die Kritiker dieser Kultur.

Kultur ist Sache der Kultur

Kultur ist grundsätzlich weder Angelegenheit des Bundes noch der Kantone oder der Gemeinden. Kultur ist Sache der Kultur. Denn eine öffentlich geförderte Kultur läuft immer Gefahr, dass sie dem kurzlebigen modischen Zeitgeist huldigt, statt länger gültige, über die Tagesaktualität hinausgehende Werte zu schaffen. Staatliche Kulturpolitik kann darum höchstens ergänzenden Charakter haben. Denn öffentliche Unterstützung der einen Projekte heisst zugleich immer Diskriminierung aller nicht geförderten Projekte. Privates Mäzenatentum oder Sponsoring sind besser geeignet, vielfältige Entwicklungen zu ermöglichen. Darum sind private Kulturstiftungen und Spenden gezielt zu fördern und steuerlich zu begünstigen.

Gegen den linken Kulturfilz

Staatlich betriebene Kulturpolitik führt dazu, dass die politischen Entscheidungsträger jene Kultur gezielt unterstützen, die ihnen politisch am ehesten entspricht. In den öffentlichen Kulturstiftungen und Vergabekommissionen von Förderpreisen haben sich seit einiger Zeit vornehmlich die Linken installiert. Im Stiftungsrat der Zürcher Filmstiftung sitzen der kantonale Justizminister sowie die Stadtpräsidentin von Zürich und der Stadtpräsident von Winterthur. Auch lassen sich viele Kulturschaffende – unbelastet von der notwendigen Sachkenntnis – von linken Parteien für entsprechende politische Kampagnen, Parolen und Wahlkomitees einspannen. Dadurch kommt es zu Mauscheleien und korruptionsähnlichen Zuständen: Der linke Politikuchen unterstützt den linken Kulturkuchen – und umgekehrt.

Halbe Milliarde für Zürcher Kultur

Fast eine halbe Milliarde Franken beträgt die Summe, die Gemeinden und Kanton Zürich an den Kulturbetrieb beitragen; dabei stammen etwa vier Prozent aus Lotteriegeldern. Die Stadt Zürich richtet mit ihrem «Kulturleitbild 2012-2015» mit der besonders grossen Kelle an; das Hätschelkind der Stadt heisst «Soziokultur». Der Kanton Zürich gibt pro Kopf und Jahr 316 Franken für den Kanton aus, der sparsamere Kanton Schwyz lediglich 78 Franken. Dennoch ist der Innerschweizer Nachbarkanton keineswegs kulturferner – im Gegenteil lebt er von einer engagierten Laienkultur. Besonders kostenintensiv ist das vor rund 20 Jahren kantonalisierte Opernhaus Zürich. Die SVP ist gegen den jährlich vom Kantonsrat verabschiedeten Beitrag, der den bisherigen sechsjährigen Rahmenvertrag in der Höhe von 415 Millionen Franken abgelöst hat. Die massiv subventionierte Spitzenkultur ist nach wie vor problematisch; die Staatsbeiträge sind auf die Dauer nur zu rechtfertigen, wenn das Opernhaus in Zukunft eine gewisse Breitenwirkung erreicht.

Mehr Geld – mehr Abhängigkeit

Die neue Kulturbotschaft, welche die Leitlinien für die Kulturpolitik des Bundes zwischen 2016 und 2019 vorgibt, zeigt auf, in welche zentralistische und staatsgläubige Richtung sich die Kulturförderung des Bundes weiter bewegen soll. Die Bundesausgaben sollen auf knapp 1 Milliarde Franken wachsen. Dieses Wachstum fördert die Begehrlichkeiten und Ansprüche an den Staat, schafft Abhängigkeiten, wo doch Kulturschaffende unabhängig, durch Eigeninitiative und Leidenschaft getrieben eine Kultur der Vielfalt leben sollten. Der Bund strebt neu sogar eine «nationale Kulturpolitik» an. Er will die Inhalte der städtischen und kantonalen Kulturpolitik aufeinander abstimmen und der Förderpolitik aller Ebenen «Konturen» verleihen. Dies bedeutet aber eine stetige Vereinheitlichung und zentrale Einflussnahme auf die föderalistische Kulturförderung.

Gegen EU-Kulturbürokratie

Die Kulturbürokraten des Bundes streben inzwischen sogar den Anschluss an das EU-Bürokratiemonster «Kreatives Europa» an. Dieses Programm ist ein milliardenteures Prestigeprojekt der Brüsseler Bürokratie. Damit sollen europaweit 250 000 Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme und 4500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt werden. Diese zentralistische Förderpolitik ist der Gipfel der Staatskultur. Der Bürger wird schlussendlich für diese Begehrlichkeiten zur Kasse gebeten, dürfte aber kaum von zusätzlichen kulturellen Angeboten profitieren. Längst hat sich die Kulturbürokratie verselbstständigt. Auf Publikum ist sie nicht mehr angewiesen.

Prestigekultur auch privat finanzieren

Die elitäre, professionelle Prestigekultur wie Opernaufführungen, Schauspiele, klassische Konzerte oder Kunstaussstellungen erfüllt eine wichtige, geistig bereichernde und anregende Funktion. Diese Spitzenkultur soll durchaus auch unkonventionell oder gar heftig umstritten sein. Da sich die «gehobenen» Institutionen und Veranstaltungen oft der prestigereichen Kultur widmen, finden sich leichter private Geldgeber. Darum dürfen gerade sie nicht von Sparbemühungen ausgenommen werden. Es ist absolut nicht einzusehen, warum etwa das Zürcher Opernhaus 85 Prozent des kantonalen Kulturbudgets beansprucht, nämlich 415 Millionen für sechs Jahre.

Kultur:

Für eine gelebte Volkskultur

Die Volkskultur lebt vom freiwilligen, meist unbezahlten Engagement und richtet sich an breite Kreise. Sie erfüllt weniger das Bedürfnis nach Belehrung, sondern macht Freude und sorgt für Unterhaltung. Laientheatergruppen, Musikvereine, Chöre, Tanzformationen, Fasnachtsgesellschaften usw. sind in den Dörfern und Stadtquartieren wichtige Kulturträger. Sie schaffen zumeist ohne öffentliche Unterstützung eine Volkskultur, die nahe an den Bedürfnissen des Publikums ist und gerade darum besondere ideelle Unterstützung verdient.

Mehr Markt in der Kultur

Die Kultur hat durchaus auch mit Marktwirtschaft und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage zu tun. Der Wettbewerb der Ideen soll auch in der Kultur spielen. Eine Produktion, die am Publikum vorbeizieht, macht keinen Sinn. Kommerziellen Erfolg soll jene Kultur haben, die dem Publikum gefällt. Wer Kitsch oder seichte Unterhaltung genießen will, soll dies ebenso können, wie jene, die Performances jenseits des «guten Geschmacks» lieben. Nur sollten beide Richtungen nicht durch die Öffentlichkeit finanziert werden.



Miteinander statt gegeneinander



Die Generationen der verschiedenen Altersgruppen sind nach wie vor aufeinander angewiesen. Eine tragfähige Zukunft in einer stabilen Gesellschaft ist nur möglich, wenn Alt und Jung erkennen, dass sie sich gegenseitig ergänzen. Vereinsamung und Vereinzelung machen die Menschen oft unglücklich, leidend oder krank. In der Gemeinschaft mit Mitmenschen, in Familien und anderen Wohngemeinschaften, im Kreis von Freunden oder in Vereinen finden sie Geborgenheit, Sicherheit und Glück.

Familie stärken

Die Familie bildet nach wie vor die Grundlage unserer Gemeinschaft. Familien verdienen den besonderen Schutz und die Anerkennung des Staates und der Gesellschaft. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder und sorgen für Geborgenheit und Zuwendung. Dabei lernt das Kind gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme sowie die Fähigkeit, Konflikte auszutragen. Für Kinder, die ohne den Schutz der Familie aufwachsen müssen, sind genügend Betreuungsplätze anzubieten. Unsinnig ist indessen die staatliche Finanzierung von Kinderkrippen für Eltern, die das finanziell nicht nötig haben. Das massgebliche Familieneinkommen, ab dem die Vollkosten durch den Steuerzahler getragen werden, ist in den meisten Gemeinden viel zu hoch angesetzt. Die SVP setzt sich

für steuerliche Erleichterungen zugunsten der Familien ein. Die Familie soll auch im Familiennamen ihren Ausdruck finden.

Alleinstehende nicht diskriminieren

Fast die Hälfte unserer Haushaltungen besteht aus alleinstehenden Personen. Die Gesellschaft darf nach Ansicht der SVP die Alleinstehenden weder diskriminieren, noch darf sie der Staat ungebührlich zur Kasse bitten. Vielmehr leisten auch Alleinstehende und Einzelhaushalte ihren Beitrag an die Gemeinschaft, da sie die Infrastrukturen für Familien, Kinder und Ausbildung mitfinanzieren, ohne direkt davon zu profitieren. Auch sind sie oft gute Konsumenten und leisten damit einen wichtigen Beitrag an unsere Volkswirtschaft.

Frau und Mann als Partner

Frau und Mann sollen eine ihrer Situation und ihren Wünschen entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung anstreben, bei der beide – und vor allem auch die Kinder – nicht zu kurz kommen. Männer und Frauen sollen sich miteinander, nicht gegeneinander engagieren. Das gilt nicht nur in der Familie, sondern auch in der Öffentlichkeit. Nicht das Geschlecht, sondern einzig die Eignung soll beispielsweise darüber entscheiden, wer welches Amt oder welche Funktion bekleidet. Die SVP befürwortet gleiche Rechte und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit von Mann und Frau. Diesem Ziel dienen weder staatliche Gleichstellungsbüros noch sonstige bürokratische Regelungen oder gar ein «Kampf der Geschlechter». Zweckmässig sind allein das eigenverantwortliche partnerschaftliche Engagement in Familie, Beruf und Politik.

Die Jugend – unsere Zukunft

Kleinkinder benötigen eine feste Bezugsperson, damit ihre spätere psychische Stabilität nicht gefährdet wird. Staatliche Institutionen wie Kinderkrippen usw. können und sollen die elterliche Liebe und Fürsorge nicht ersetzen. Wichtig sind für unsere Jugend neben Unterstützung und Anerkennung gute Entwicklungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die SVP unterstützt Vereine und Jugendverbände als wichtige Träger für eine sinnvolle Lebens- und Freizeitgestaltung.

Für aktive Senioren

Unsere betagten Mitmenschen haben nach einem langen Arbeitsleben Anrecht auf einen angemessenen Wohlstand, medizinische Versorgung und – wenn nötig – genügende Betreuung. Die ältere Generation soll am gesellschaftlichen Leben mitwirken und selbständig wohnen können, solange es ihre geistigen und körperlichen Kräfte gestatten. Altersgrenzen sind deshalb möglichst flexibel zu gestalten. Die SVP schenkt der Sicherung der erreichten Altersversorgung volle Beachtung und setzt sich dafür ein, dass auch die spitalexterne Hauspflege kostenbewusst unterstützt wird. Alterszentren sind so zu bauen, dass die Betagten Leben um sich haben und andere Menschen treffen können.

Behinderte integrieren

Behinderte mit angeborenen Gebrechen ebenso wie jene, deren Behinderung die Folgen von Unfällen und Krankheit sind, haben Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben und Unterstützung durch die Öffentlichkeit. Sie sind vor Diskriminierung zu schützen und durch eine angemessene Bildung beziehungsweise Umschulung möglichst weitgehend in den Arbeitsprozess und ins gesellschaftliche Leben zu integrieren. Das möglichst selbständige Leben, Arbeiten und Wohnen von Behinderten ist durch entsprechende Massnahmen zu fördern. Der Missbrauch unseres Sozialsystems durch Scheininvaliden ist hingegen konsequent zu unterbinden.

Gut für Körper und Geist



Sportliche Betätigung steht wie nur wenige andere Lebensbereiche für Freude, Leistung und Fairness. Sportliche Aktivitäten verschaffen dem Menschen körperliches und geistiges Wohlbefinden und erhalten seine Leistungsbereitschaft. Die SVP unterstützt den Breiten-, Schul-, Jugend- und Behindertensport und ganz besonders die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen sowie die leistungssportlichen Aktivitäten. Die Rahmenbedingungen für Sportvereine sind etwa durch unbürokratische, kostengünstige Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Infrastrukturen zu verbessern.

Sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung

Die sportliche Betätigung erlaubt Jung und Alt eine sinnvolle, gesunde Freizeitgestaltung. Während die Linken über die mangelnde Integration ausländischer Jugendlicher jammern, setzen sich zahlreiche SVP-Mitglieder und Sympathisanten als Trainer und Vereinsverantwortliche im Einzel- und Mannschaftssport genau dafür aktiv ein. In den Vereinen und Verbänden lernen Junge schon frühzeitig, Verantwortung und Führungsfunktionen zu übernehmen. Der Sport bildet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und eine wertvolle Lebensschule. Er fördert Leistungs- und Durchhaltewillen und bringt manche Jugendliche von der Strasse weg. Damit reduziert sich das Risiko, in die Drogensucht oder gar in die Kriminalität abzugleiten.

Sport als Unterrichtsfach

Qualifizierte Sportlektionen unter Anleitung von befähigten Lehrerinnen und Lehrern sollen Kindern

und Jugendlichen Spass an Ausdauer, Bewegung und Spiel vermitteln sowie die Leistungsbereitschaft fördern. Der Schulsport bietet Abwechslung zum sitzenden, kopflastigen Schulunterricht, der Breiten- oder Leistungssport einen Ausgleich zum Berufsalltag. Abgesehen vom Schulunterricht und den Infrastrukturen ist der Sport keine primäre Staatsaufgabe.

Spitzensport motivierend für Breitensport

Höchstleistungen von Spitzen- und Leistungssportlern motivieren die Jugend und breite Bevölkerungskreise zur sportlichen Betätigung. Sportliche Talente sollen durch ein Ausbildungsangebot gefördert werden, welches die schulische und/oder berufliche Ausbildung mit einem professionellen Training verbindet. Die Bereiche Sport und Gesundheit (z. B. Prävention und Rehabilitation) sind besser zu vernetzen. Die SVP setzt sich ein für Fairness und bekämpft Spielmanipulationen, Doping und Gewalt.



Stehen Sie gemeinsam mit der SVP für den Kanton Zürich ein!



Unterstützen Sie die Politik der SVP mit einer Spende auf das

PC-Konto 80-35741-3

Herzlichen Dank !

Ich werde Mitglied der SVP!

BEITRITTSERKLÄRUNG

☐ Ich unterstütze die Politik der SVP und werde Mitglied der Ortspartei

☐ Wir unterstützen die Politik der SVP und werden Paarmitglied der Ortspartei

Vorname:

Vorname Partner/Partnerin:

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon P:

Telefon G:

Mobiltelefon:

Beruf:

Geburtsdatum:

Bemerkungen

(z.B. politische Interessengebiete oder Vereinszugehörigkeiten)

Gemäss Parteistatuten ist das Abonnieren der Parteizeitung obligatorisch.

Sie können wählen zwischen

☐ dem Zürcher Boten oder

☐ dem Zürcher Bauern (zusätzlich mit landwirtschaftlichem Fachteil).

Datum:

Unterschrift:

Bitte zurücksenden an:
Schweizerische Volkspartei
des Kantons Zürich
Parteisekretariat
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65
sekretariat@svp-zuerich.ch
www.svp-zuerich.ch



Stabilität und Sicherheit

Impressum

Parteiprogramm der Zürcher SVP
2015–2019

Auflage: 20000

Bildquellen:
Compagnia Rossini, Ex-Press AG
Goal AG, iStockphoto, Markus Herzig
REDOG, VSMR

Schweizerische Volkspartei
des Kantons Zürich
Parteisekretariat
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
Tel. 044 217 77 66
Fax 044 217 77 65
sekretariat@svp-zuerich.ch
www.svp-zuerich.ch





SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14
8600 Dübendorf
www.svp-zuerich.ch